

**NIEDERSCHRIFT** der  
 öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
 vom 20.02.2014, 18:00 Uhr,  
 unter dem Vorsitz von Bgm. Hedi Wechner,  
 Ort: VZ Komma, großer Saal  
 30gr200214

**Anwesend sind:**

**Stimmberechtigte Personen:**

Frau Bgm. Hedi Wechner	SPÖ	
Frau Vzbgm. Evelin Treichl	Bgm-Liste	
Herr Vzbgm. Dr. Andreas Taxacher	Team Wörgl	
Herr STR Dr. Daniel Wibmer	Bgm-Liste	
Herr STR Mario Wiechenthaler	FWL	
Herr GR Manfred Mohn	Bgm-Liste	
Herr GR Korbinian Auer	Bgm-Liste	
Herr GR Günther Ladstätter	Bgm-Liste	
Herr GR Mag. Johannes Puchleitner	Bgm-Liste	
Herr GR Hubert Aufschnaiter	Bgm-Liste	
Herr Mag. Hans-Peter Hager	SPÖ	in Vertretung von GR Pumpfer
Herr GR Christian Kovacevic	SPÖ	
Frau GR Carmen Gartelgruber	FWL	
Herr GR Ekkehard Wieser	FWL	
Herr GR Christian Huter	FWL	
Herr GR Ing. Emil Dander	UFW	
Herr GR Dr. Herbert Pertl	UFW	
Herr GR Mag. Alexander Atzl	Grüne	
Herr GR Richard Götz	Grüne	
Frau GR Elke Aufschnaiter	Team Wörgl	
Frau GR MMag. Christiane Feiersinger	Team Wörgl	

**Stadtamt:**

Herr Mag. Alois Steiner  
 Herr Dr. Johann Peter Egerbacher  
 Herr DI Hermann Etzelstorfer  
 Herr Helmuth Mussner

**Weiters eingeladen:**

Herr Mag. Reinhard Jennewein

**Schriftführer/-in:**

Frau Birgit Stern

**Abwesend sind:**

**Stimmberechtigte Personen:**

Herr GR Christian Pumpfer	SPÖ	entschuldigt
---------------------------	-----	--------------

**TAGESORDNUNG:**

1. Zur Tagesordnung
- 1.1. Absetzung Tagesordnungspunkt 4.1. Antrag Umbau Kreuzung Wildschönauer Straße
- 1.2. Antrag Thermische Sanierung des Pfarrkindergartens auf die Tagesordnung
- 1.3. Antrag Unterlageneinsicht in die ehemalige Wörgler Infrastruktur (WIG)
2. Protokollgenehmigung
3. Angelegenheiten des Ausschusses für Stadtentwicklung
- 3.1. Antrag Änderung des Verordnungstextes zur 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes
- 3.2. Antrag Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gst. 1043/1 (KG Wörgl-Kufstein) Kernbereichsausweisung
- 3.3. Antrag Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Gst. 1043/1 (KG Wörgl-Kufstein) Bahnhofareal
- 3.4. Antrag Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gste. 293, 294, 295 und 298 (alle KG Wörgl-Rattenberg) Gewerbepark
- 3.5. Antrag Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gste. 494/2, 499/1 und 499/3 (alle KG Wörgl-Kufstein) Mayrhofen
- 3.6. Antrag Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Schisprunganlage
- 3.7. Antrag Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gst. 1043/1 und 158/39 KG W-K (Postareal)
- 3.8. Antrag Bebauungsplan Wohnpark Bruder Willram-Straße auf GP 111/2 u. 111/21, 111/22, 111/23 u. 111/24 (alle KG Wörgl-Rattenberg)
4. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr
- 4.1. Antrag Umbau Kreuzung Wildschönauer Straße
- 4.2. Antrag Verlegung Schutzweg und Bushaltestellen auf der Rupert Hagleitner-Straße
5. Angelegenheiten des Ausschusses für Wirtschaft und Landwirtschaft
- 5.1. Antrag Verein Shopping City Wörgl (SCW), Verlängerung der Öffnungszeiten für Nightshopping 2014
6. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung
- 6.1. Antrag Einrichtung einer Steuerungsgruppe iS Stadtentwicklung Wörgl
- 6.2. Antrag Bauhof, LKW-Kauf
7. Angelegenheiten des Ausschusses für städtische Immobilien
- 7.1. Antrag Fernwärmeanschluss Pflichtschulzentrum, Jugendzentrum, Musikschule und Feuerwehrhaus
- 7.2. Dringlichkeitsantrag thermische Sanierung des Pfarrkindergarten
8. Angelegenheiten der Vermögensverwaltungs-KG
- 8.1. Antrag Finanzierung der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG 2014
9. Angelegenheiten des Ausschusses für Kultur
- 9.1. Antrag Kulturreferat, Vergabe von Kulturpreisen der Stadt Wörgl und Genehmigung der Vergabegrundsätze
10. Dringlichkeitsantrag Unterlageneinsicht bei der ehem. Wörgler Infrastrukturgesellschaft

- (WIG) zur Auskunftserhebung für GR Götz
11. Berichte aus den Ausschüssen
  12. Anträge, Anfragen und Allfälliges
    - 12.1. Antrag Planung und Neubau der Gebäude für die Landesmusikschule sowie der Freiwilligen Feuerwehr
    - 12.2. Antrag Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Parkanlage Fischerfeld
    - 12.3. Antrag elektronisches Stadtentwicklungskonzept der Firma Communalp
    - 12.4. Ausgleichsentschädigung TIWAG/Stadtgemeinde Wörgl
    - 12.5. Druckknopfampel bei der Einmündung Johann Federer-Straße in die Brixentaler Straße
    - 12.6. Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gste. 271/3 und 271/6 KG Wörgl-Kufstein) - Fischerfeld
  13. Vertraulicher Teil
    - 13.1. Antrag Stadtmarketing Wörgl GmbH, Übernahme einer allfälligen Finanzamtsforderung durch die Stadtgemeinde

Die Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

## **X Beschlussfähigkeit gegeben.**

### **1. Zur Tagesordnung**

#### **Diskussion:**

Die Vorsitzende informiert darüber, dass GR Christian Pumpfer der heutigen Sitzung nicht beiwohnen wird, seine Vertretung übernimmt GR-Ersatzmitglied Mag. Hager Hanspeter.

#### **1.1. Absetzung Tagesordnungspunkt 4.1. Antrag Umbau Kreuzung Wildschönauer Straße**

##### **Diskussion:**

Auf die Frage hin, ob es Anmerkungen zur Tagesordnung gibt, ersucht GR Ing. Dander um Absetzung des TO-Punktes **4.1. Antrag Umbau Kreuzung Wildschönauer Straße.**

##### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt die Absetzung des TO-Punktes 4.1. Antrag Umbau Kreuzung Wildschönauer Straße von der Tagesordnung.**

**Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **1.2. Antrag Thermische Sanierung des Pfarrkindergartens auf die Tagesordnung**

##### **Diskussion:**

StR Wiechenthaler ersucht um Aufnahme des Dringlichkeitsantrages Thermische Sanierung des Pfarrkindergartens. Die Vorsitzende lässt über die Aufnahme dieses Antrages als Dringlichkeitsantrag abstimmen.

##### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages Thermische Sanierung des Pfarrkindergartens unter TO-Punkt 7.2..**

**Abstimmung:** Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**1.3. Antrag Unterlageneinsicht in die ehemalige Wörgler Infrastruktur (WIG)**

**Diskussion:**

GR Götz ersucht um Aufnahme des Dringlichkeitsantrages Unterlageneinsicht in die ehemalige Wörgler Infrastruktur GmbH (WIG).

Die Vorsitzende stellt an den Gemeinderat die Frage, ob diesem Antrag die Dringlichkeit zuerkannt werden soll.

GR Götz möchte diesen Antrag im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt wissen.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, den Antrag Unterlageneinsicht in die ehemalige Wörgler Infrastruktur GmbH (WIG) als Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung aufzunehmen. Der Dringlichkeitsantrag wird unter To-Punkt 10 gereiht.**

**Abstimmung:** Ja 16 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0

**2. Protokollgenehmigung**

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Das Protokoll der 29. Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2013 wird einstimmig genehmigt.**

**ungeändert beschlossen** Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**3. Angelegenheiten des Ausschusses für Stadtentwicklung**

**3.1. Antrag Änderung des Verordnungstextes zur 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes**

**Sachverhalt:**

Auf Grund geplanter Widmungsänderungen zum Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Wörgl sind Anpassungen des Verordnungstextes zur 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes notwendig.

Die Anpassungen betreffen einerseits die Widmung landwirtschaftliches Mischgebiet im Bereich Mayrhofen wo der Verordnungstext auf diese Erfordernisse hin geändert wird und andererseits die Widmung ÖBB im Bereich des Bahnhofareals wo eine neue Zählerlegende in den Verordnungstext aufgenommen werden muss.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

<b>Kosten gesamt</b>	<b>Folgekosten p.a.</b>	<b>im akt. VA budgetiert ? J/N</b>
€ 300,--	Keine	J

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

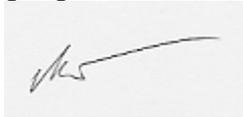
**Anlagen:**

Verordnungstext

**Stellungnahme FC:**

Stellungnahme erforderlich.

1/030-7289 (einmalige Beratungs- und Planungskosten): Für den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan sind insgesamt Mittel in Höhe von € 40.000,-- budgetiert und stehen noch zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag 28ste040214:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Verordnungstextes zur 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 21.02.2014 bis 21.03.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Verordnungstextes zur 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

**Artikel I**

1. Im Abs. 4 lit. k des § 8 „Index 11 Bereiche zur Erhaltung der landwirtschaftlichen Strukturen wird folgende Bestimmung angefügt:

Im nördlichen Bereich in der reinen Wohnnutzung sind Neubauten zulässig zur Auffüllung der bestehenden Baugrundstücke.

2. Im Abs. 4 des § 8 wird nach lit. x folgende Bestimmung als lit. y eingefügt:

„Index 25 Bereich für eine vorwiegende Sondernutzung:

Dieser Bereich darf nur unter folgenden Voraussetzungen für eine Widmung als Sonderfläche herangezogen werden bzw. sind folgende Maßnahmen zu setzen:

Der ausgewiesene Bereich dient der Widmung einer Mehrzwecknutzung: EKZ, Wohnungen, Büros, Hochgaragenanlage und Verkehrsflächen. Dafür ist eine Widmung im Sinne von Sonderflächen mit Teilfestlegungen gemäß § 51 TROG 2011 vorzunehmen.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Beschlussvorschlag 30gr200214:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Verord-

nungstextes zur 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 21.02.2014 bis 21.03.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Verordnungstextes zur 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

#### Artikel I

1. Im Abs. 4 lit. k des § 8 „Index 11 Bereiche zur Erhaltung der landwirtschaftlichen Strukturen wird folgende Bestimmung angefügt:

Im nördlichen Bereich in der reinen Wohnnutzung sind Neubauten zulässig zur Auffüllung der bestehenden Baugrundstücke.

2. Im Abs. 4 des § 8 wird nach lit. x folgende Bestimmung als lit. y eingefügt:

„Index 25 Bereich für eine vorwiegende Sondernutzung:

Dieser Bereich darf nur unter folgenden Voraussetzungen für eine Widmung als Sonderfläche herangezogen werden bzw. sind folgende Maßnahmen zu setzen:

Der ausgewiesene Bereich dient der Widmung einer Mehrzwecknutzung: EKZ, Wohnungen, Büros, Hochgaragenanlage und Verkehrsflächen. Dafür ist eine Widmung im Sinne von Sonderflächen mit Teilfestlegungen gemäß § 51 TROG 2011 vorzunehmen.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **Diskussion:**

Vzbgm. Dr. Taxacher erläutert den Sachverhalt. GR Mag. Hager geht davon aus, dass im Bereich des Bahnhofareals bereits ein grundsätzliches Konzept der Firma Berger Logistik vorliegt.

Stbm. DI Etzelstorfer informiert kurz über das Projekt und über die Entstehung von Verkaufsflächen im Ausmaß von 1467 m<sup>2</sup> im EG sowie im Ausmaß von 1258 m<sup>2</sup> im OG (Nettoverkaufsflächen insgesamt 2725 m<sup>2</sup>). Es ist geplant im hinteren Bereich des Grundstückes zu den Bahnanlagen hin eine Hochgarage (Park & Ride) mit 75 Stellplätzen zu errichten. Im vorderen Bereich des Erdgeschosses und zum Teil im 1. OG sind Geschäftsflächen geplant. Ebenso sind im 1. OG Büros angedacht. Im 2. OG finden Geschäftsflächen, Büros und auch einige Wohneinheiten Platz. Im 3. OG sind Wohnungen vorgesehen. Insgesamt werden 33 Wohneinheiten entstehen.

GR-Ersatzmitglied Mag. Hager möchte wissen, wie viele Stellplätze geplant sind und ob diese das Auslangen finden.

Stbm. DI Etzelstorfer spricht von insgesamt 183 Stellplätzen. Diese entsprechen den geplanten Verkaufsflächen. 75 Parkplätze aus den bereits bestehenden Park & Ride Flächen sowie 108 neu zu entstehende Stellplätze.

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011,**

**LGBI. Nr. 56, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Verordnungstextes zur 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 21.02.2014 bis 21.03.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Der Entwurf sieht folgende Änderung des Verordnungstextes zur 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl vor:**

**Artikel I**

**1. Im Abs. 4 lit. k des § 8 „Index 11 Bereiche zur Erhaltung der landwirtschaftlichen Strukturen wird folgende Bestimmung angefügt:**

**Im nördlichen Bereich in der reinen Wohnnutzung sind Neubauten zulässig zur Auffüllung der bestehenden Baugrundstücke.**

**2. Im Abs. 4 des § 8 wird nach lit. x folgende Bestimmung als lit. y eingefügt:**

**„Index 25 Bereich für eine vorwiegende Sondernutzung:**

**Dieser Bereich darf nur unter folgenden Voraussetzungen für eine Widmung als Sonderfläche herangezogen werden bzw. sind folgende Maßnahmen zu setzen:**

**Der ausgewiesene Bereich dient der Widmung einer Mehrzwecknutzung: EKZ, Wohnungen, Büros, Hochgaragenanlage und Verkehrsflächen. Dafür ist eine Widmung im Sinne von Sonderflächen mit Teilfestlegungen gemäß § 51 TROG 2011 vorzunehmen.**

**Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 17 Nein 2 Enthaltung 2 Befangen 0**

**3.2. Antrag Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gst. 1043/1 (KG Wörgl-Kufstein) Kernbereichsausweisung**

**Sachverhalt:**

Auf dem bestehenden Areal Park & Ride Anlage der ÖBB soll künftig eine bauliche Entwicklung stattfinden mit der geplanten Mehrzwecknutzung EKZ, Wohnungen, Büros und Hochgaragenanlage. Zur Ermöglichung der geplanten Widmungen ist es notwendig die bestehende Ausweisung Kernbereich im Bereich der Bahnhofstraße und Postareal auch auf den östlichen Bereich des Bahnhofsareals zu erweitern.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

<b>Kosten gesamt</b>	<b>Folgekosten p.a.</b>	<b>im akt. VA budgetiert ? J/N</b>
Keine	Keine	

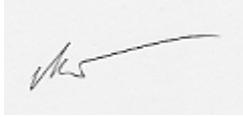
*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Örtliches Raumordnungskonzept  
Erläuterungsbericht

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.

**Beschlussvorschlag 28ste040214:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich des Grundstückes 1043/1 (KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 21.02.2014 bis 21.03.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Ausweisung des Kernbereiches gemäß § 4 Abs 3 des Verordnungstextes zur 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Gst. 1043/1 (KG Wörgl-Kufstein).

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Beschlussvorschlag 30gr200214:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich des Grundstückes 1043/1 (KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 21.02.2014 bis 21.03.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Ausweisung des Kernbereiches gemäß § 4 Abs 3 des Verordnungstextes zur 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Gst. 1043/1 (KG Wörgl-Kufstein).

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Diskussion:**

StR Wiechenthaler stimmt dem Antrag in seiner Funktion als Wirtschaftsobmann zu, erinnert jedoch daran, dass sich die Stadtgemeinde Wörgl im letzten Jahr gegen weitere EKZ-Widmungen (z.B. Firma Achleitner/Salzbürger Straße) ausgesprochen hat. Jetzt sei eine derartige Widmung plötzlich kein Problem mehr.

Die Vorsitzende ersucht Stbm. DI Etzelstorfer um entsprechende Ausführung, warum der EKZ-Widmung für die Firma Berger Logistik nun zugestimmt werden soll.

Stbm. DI Etzelstorfer informiert darüber, dass beim damaligen Projekt der Firma Achleitner eine Marktanalyse verlangt wurde. Diese konnte jedoch nicht erbracht werden.

Vzbgm Dr. Taxacher erinnert an die Beschlussfassung der 20. Sitzung des Gemeinderates vom 27.09.2012, in welcher sich der Gemeinderat für das Projekt der Firma Berger Logistik im Bereich der Grundstücke 158/39, 158/51, 158/46, 158/44, 107/3, 107/2, .762 und 107/4 (alle KG Wörgl-Kufstein) „Widmungsänderung von derzeit Kerngebiet eingeschränkt auf Wohnungen gem. § 40 Abs. 6 TROG 2011 in künftig Kerngebiet gem. § 40 Abs. 3 TROG 2011“ ausgesprochen hat. Damalig wurde eine Entwicklung in diese Richtung befürwortet.

StR Wiechenthaler möchte wissen, ob nun von der Firma Berger Logistik eine Marktanalyse für das geplante Projekt vorliegt.

Vzbgm. Dr. Taxacher verneint dies und führt weiter aus, dass wenn die notwendigen Unterlagen wie Marktanalyse bzw. Verkehrskonzept nicht beigebracht werden, hier auch keine Widmung erfolgen kann.

GR Mag. Atzl merkt an, dass man unabhängig von den fehlenden Unterlagen bereits jetzt schon sagen kann, dass es sich um die Entstehung einer zusätzlichen Verkaufsfläche im Ausmaß von 2725 m<sup>2</sup> handelt und somit als Einkaufszentrum (EKZ) einzustufen ist. Zum damaligen Zeitpunkt haben sich auch die Wörgler Grünen gegen die Errichtung neuer Einkaufszentren in Wörgl ausgesprochen. Diesem Vorhaben nun zuzustimmen, wäre ein Widerspruch.

GR Dr. Pertl ist nicht klar, warum der Firma Achleitner zum damaligen Zeitpunkt die Errichtung eines Einkaufszentrums nicht genehmigt wurde. Es wurde von Seiten des Betreibers im Vorfeld alles erbracht, was der Gemeinderat verlangt hatte und das Projekt wurde in Folge trotzdem abgewiesen. Bei der Firma Berger Logistik sei nun plötzlich alles anders. Hier werde seiner Meinung nach mit zweierlei Maß gemessen.

Vzbgm. Dr. Taxacher stellt richtig, dass es hier um das Örtliche Raumordnungskonzept der Stadtgemeinde Wörgl geht und nicht um eine Widmung. Es gehe darum, die Möglichkeit für eine Entwicklung zu schaffen. Der Gemeinderat habe mit seiner damaligen Zustimmung für ein mögliches Einkaufszentrum dieses bereits wissentlich unterstützt. In der Angelegenheit Achleitner (Salzburger Straße) hat es zu keiner Zeit eine positive Abstimmung des Gemeinderates gegeben. Wenn die notwendigen Voraussetzungen für das Vorhaben der Firma Berger Logistik nicht erfüllt werden, könne er dieses Projekt auch nicht befürworten.

GR Götz verlässt das Sitzungszimmer.

Die Vorsitzende hält abschließend fest, dass die Befürchtung eines Kaufkraftabflusses aus der Bahnhofstraße zur damaligen Entscheidung gegen das EKZ-Projekt der Firma Achleitner geführt hat.

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich des Grundstückes 1043/1 (KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 21.02.2014 bis 21.03.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl vor:**

**Ausweisung des Kernbereiches gemäß § 4 Abs 3 des Verordnungstextes zur 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Gst. 1043/1 (KG Wörgl-Kufstein).**

**Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 17 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0**

**3.3. Antrag Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Gst. 1043/1 (KG Wörgl-Kufstein) Bahnhofareal**

**Sachverhalt:**

Die Stadtgemeinde Wörgl beabsichtigt die Erlassung einer Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich einer Teilfläche des Gst. 1043/1 (KG Wörgl-Kufstein) -Bahnhofareal, mit welcher die Grundlage für das Raumordnungsverfahren der Erlassung einer Flächenwidmungsplanänderung zur Errichtung eines Mehrzweckgebäudes mit den Nutzungen EKZ, Wohnungen, Büros, Hochgaragenanlage und Verkehrsflächen hergestellt wird.

Die ÖBB beabsichtigen auf der angeführten Grundfläche ein Mehrzweckgebäude zu errichten. Dabei ist geplant im Erdgeschoss ein Einkaufszentrum zu errichten. Darüber sollen Büroeinheiten bzw. Wohnungen angeboten werden. Im rückwärtigen Bereich zu den Bahnanlagen hin soll eine Hochgaragenanlage errichtet werden, welche auch als Pufferzone zur lärmintensiven Eisenbahnanlage dienen soll.

Diese speziellen Festlegungen werden im Flächenwidmungsplan entsprechend kenntlich gemacht sowie die erforderlichen Straßenfluchtlinien und Straßenraummaße im Bebauungsplan festgelegt.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

<b>Kosten gesamt</b>	<b>Folgekosten p.a.</b>	<b>im akt. VA budgetiert ? J/N</b>
Keine	Keine	

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Erläuterungsbericht  
Raumordnungskonzept

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.



**Beschlussvorschlag 28ste040214:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich des Grundstückes 1043/1 (KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 21.02.2014 bis 21.03.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches für eine vorwiegende Sondernutzung auf Teilflächen des Gst. 1043/1 (KG Wörgl-Kufstein) mit der Indexziffer S25 - Zeitzone Z1 – Dichte D3. Der ausgewiesene Bereich dient der Widmung einer Mehrzwecknutzung: EKZ, Wohnungen, Büros, Hochgaragenanlage und Verkehrsflächen.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **Beschlussvorschlag 30gr200214:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich des Grundstückes 1043/1 (KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 21.02.2014 bis 21.03.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches für eine vorwiegende Sondernutzung auf Teilflächen des Gst. 1043/1 (KG Wörgl-Kufstein) mit der Indexziffer S25 - Zeitzone Z1 – Dichte D3. Der ausgewiesene Bereich dient der Widmung einer Mehrzwecknutzung: EKZ, Wohnungen, Büros, Hochgaragenanlage und Verkehrsflächen.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **Keine Diskussion:**

GR Götz ist in der Sitzung wieder anwesend.

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich des Grundstückes 1043/1 (KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 21.02.2014 bis 21.03.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

**Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches für eine vorwiegende Sondernutzung auf Teilflächen des Gst. 1043/1 (KG Wörgl-Kufstein) mit der Indexziffer S25 - Zeitzone Z1 –**

**Dichte D3. Der ausgewiesene Bereich dient der Widmung einer Mehrzwecknutzung: EKZ, Wohnungen, Büros, Hochgaragenanlage und Verkehrsflächen.**

**Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 17 Nein 2 Enthaltung 2 Befangen 0**

**3.4. Antrag Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gste. 293, 294, 295 und 298 (alle KG Wörgl-Rattenberg) Gewerbepark**

**Sachverhalt:**

Die Stadtgemeinde Wörgl beabsichtigt die Änderung eines Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 293, 294, 295 und 298 (alle KG Wörgl-Rattenberg) Gewerbepark mit welcher die Grundlage für die Erweiterung der Betriebsgebäude der Firma Gebrüder Weiss GmbH im Gewerbepark geschaffen werden soll. Die Gebrüder Weiss GmbH beabsichtigt den Standort Wörgl auszubauen und benötigt dafür zusätzliche Grundflächen. Die östlich anschließenden Grundflächen sind dafür geeignet und werden von den Grundeigentümern zur Verfügung gestellt sofern die Baulandwidmung erfolgt.

Die Grundstücke werden direkt von der Nordtangente erschlossen.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

<b>Kosten gesamt</b>	<b>Folgekosten p.a.</b>	<b>im akt. VA budgetiert ? J/N</b>
€ 500,--	Nein	J

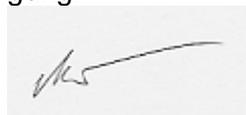
*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Flächenwidmungsplan  
Erläuterungsbericht

**Stellungnahme FC:**

1/030-7289 (einmalige Beratungs- und Planungskosten): Für den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan sind insgesamt Mittel in Höhe von € 40.000,-- budgetiert und stehen noch zur Verfügung.



**Beschlussvorschlag 28ste040214:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke 293, 294, 295 und 298 (alle KG Wörgl-Rattenberg) zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 21.02.2014 bis 21.03.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke 293 und 294 sowie von Teilflächen der Gste 295 und 298 (alle KG Wörgl-Rattenberg) von derzeit Freiland FL in künftig Gewerbe- und Industriegebiet mit der Beschränkung der Art der zulässigen Betriebe auf Gewerbe-, Handwerks-, Industrie- und Transportunternehmungen G-1 gemäß § 39 Abs. 2 TROG 2011 sowie Kenntlichmachung eines öffentlichen Verkehrsweges VO gemäß § 53 Abs. 3 TROG 2011 im Bereich der Gste. 295 und 298 (alle KG Wörgl-Rattenberg) vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **Beschlussvorschlag 30Gr200214:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke 293, 294, 295 und 298 (alle KG Wörgl-Rattenberg) zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 21.02.2014 bis 21.03.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke 293 und 294 sowie von Teilflächen der Gste 295 und 298 (alle KG Wörgl-Rattenberg) von derzeit Freiland FL in künftig Gewerbe- und Industriegebiet mit der Beschränkung der Art der zulässigen Betriebe auf Gewerbe-, Handwerks-, Industrie- und Transportunternehmungen G-1 gemäß § 39 Abs. 2 TROG 2011 sowie Kenntlichmachung eines öffentlichen Verkehrsweges VO gemäß § 53 Abs. 3 TROG 2011 im Bereich der Gste. 295 und 298 (alle KG Wörgl-Rattenberg) vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **Diskussion:**

Die Vorsitzende geht künftig von einer Verdoppelung des derzeitigen Verkehrsaufkommens aus und möchte wissen, ob dies bereits im Gutachten des Verkehrsplaners berücksichtigt wurde, oder ob ein neues Verkehrsgutachten erstellt werden muss.

Im Hinblick auf die Kreisverkehrauslastung wurde ja festgestellt, dass, wenn weitere Flächen zugelassen werden, es zu einem erheblichen Verkehrsaufkommen kommt und die Stadt dann erhebliche Probleme bekommen könnte.

Vzbgm. Dr. Taxacher informiert, dass dies im damaligen Gutachten nicht enthalten ist.

Die Vorsitzende erkundigt sich wie man künftig damit umgehen soll, wenn die Stadt weitere Widmungen tätigen möchte und wie die weitere Vorgangsweise aussieht. Sie ersucht Stbm. DI Etzelstorfer um Stellungnahme.

Stbm DI Etzelstorfer berichtet, dass die Firma Gebrüder Weiss GmbH bereits einen Verkehrsgutachter beauftragt hat, welcher zum Entschluss kam, dass das künftige Verkehrsaufkommen mit

40 Lkw - Zufahrten und 40 Lkw - Abfahrten grob abgeschätzt werden kann. Gemäß den Nachweisen nach RVS v. 03.05.2012 könnte die Nordspange einen maßgebenden stündlichen Verkehr von 1000Kfz/h aufweisen und es würden immer noch gute Verkehrsqualitäten vorliegen. Natürlich könne man dies nochmals untersuchen lassen, jedoch ist das Verkehrsaufkommen demnach für den Knoten nicht maßgebend

GR Kovacevic begrüßt die geplante Erweiterung, hat jedoch ein Problem damit, dass vor einem Jahr der Firma Felbermayr eine Betriebserweiterung verwehrt wurde und der Firma Gebrüder Weiss diese nun zugestanden werden soll. Man könne hier nicht mit zweierlei Maß messen.

StR Wiechenthaler weiß, dass dem Amt der Tiroler Landesregierung eine Abflussstudie vorliegt, welche besagt, dass diese Grundstücke in Wörgl in der Hochwasser-Gefahrenzone liegen würden. Seitens der Abtl. Wasserbau (ATLR) wurde der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass die endgültige Studie bis Ende des Jahres 2013 fertig sein wird und der Gefahrenzonenplan bis Mitte des Jahres 2014. Er könne auch nicht nachvollziehen, warum dieses Ansuchen der Firma Gebrüder Weiss nun so dringend sei und warum man nicht warten könne. Bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung müsste bei einer konkreten Bauanfrage seiner Meinung nach eine Stellungnahme vom Baubezirksamt Abteilung Wasserwirtschaft eingeholt werden.

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Abflussstudie sowie der Gefahrenzonenplan der Stadtgemeinde noch nicht vorliegen.

Vzbgm. Dr. Taxacher erklärt, dass ein Gemeinderatsbeschluss für eine Flächenwidmungsänderung nach Berücksichtigung der Stellungnahmefrist dem ATLR zur aufsichtsbehördlichen Prüfung vorgelegt werden muss. Das Land prüft dann, ob die Widmung entspricht oder nicht. Wenn das Land der Auffassung ist, dass dort eine derartige Widmung nicht zulässig ist, wird die Genehmigung nicht erteilt.

GR Mohn habe damit grundsätzlich kein Problem. Die Teilfläche, welche für die Straße, abgetreten werden soll, erscheint ihm mit 6 m jedoch zu klein, wenn hier ein Kreisverkehr geplant ist, der einspurig nach Osten und zweispurig nach Westen führt und in Zukunft im oberen Bereich ein Rechtsabbieger vorgesehen ist. GR Mohn möchte wissen, ob die notwendige Größe für einen Kreisverkehr nicht bedacht wurde oder ob dieser woanders realisiert werde.

Stbm DI Etzelstorfer erinnert, dass die Pläne für die Nordtangente geändert wurden. Die Stadtgemeinde Wörgl hat beschlossen, dass der Kreisverkehr in diesem Bereich nicht ausgeführt wird. Es ist geplant eine dreispurige Einfahrt mit Rechtsabbieger zu bauen, somit sind der Kreisverkehr und die Vorbehaltsflächen in diesem Bereich nicht mehr notwendig. Auch das Amt der Tiroler Landesregierung hat dieses Vorhaben befürwortet.

GR Wieser stimmt diesem Antrag nicht zu, da kein gültiger Gefahrenzonenplan vorliegt.

StR Wiechenthaler schließt sich dieser Meinung an und findet es ungeheuerlich, etwas zu widmen, wo die Gemeinde genau weiß, dass sich dieser Bereich in der Gefahrenzone befindet.

Vzbgm. Dr. Taxacher teilt mit, dass der Stadtgemeinde Wörgl lediglich ein Vorabzug einer Abflussstudie vorliegt. In dieser wurden jedoch einige Dinge des Hochwasserschutzes des Inns nicht berücksichtigt. Sollte sich nach Fertigstellung der Abflussstudie bis Ende März 2014 herausstellen, dass sich der besagte Bereich in der roten Zone befindet, wird das Land die Genehmigung verwehren.

Für GR Ing. Dander gibt es zu viele wenn und aber. Er schlägt vor, abzuwarten bis alle Studien vorliegen und den Antrag von der Tagesordnung zu nehmen.

Die Vorsitzende ist auf Grund der Einwände geneigt, diesem Vorschlag zuzustimmen und den Antrag zurückzustellen und stellt die Frage wie dringend diese Angelegenheit ist.

Vzbgm. Dr. Taxacher weiß, dass das Anliegen für die Firma Gebrüder Weiss oberste Priorität hat.

GR Mohn weist darauf hin, dass dieser Bereich als Industriegebiet geplant wurde. Der Hochwasserschutz Inn ist in Planung. Er versteht nicht, warum man eine Firma nicht den Betriebsstandort erweitern lässt und der Antrag nicht weiter behandelt werden soll.

Die Vorsitzende fasst zusammen. Die Stadtgemeinde Wörgl wisse in welcher Gefahr sich die Gewerbetreibenden befinden, der Hochwasserschutz Inn ist geplant. Die amtliche Abflussstudie und der Gefahrenzonenplan liegen amtlich noch nicht vor. Bis Ende März 2014 sollen diese Studien eintreffen. Wichtig anzumerken ist, dass die Erweiterung notwendig ist. Sie geht davon aus, dass die Firma Gebrüder Weiss um die Gefahr weiß

Im Hinblick auf den Zuwachs an Lkw's den geplanten Kreisverkehr betreffend, möge eine geeignete Verkehrslösung ins Auge gefasst werden

Vzbgm. Dr. Taxacher erklärt, dass alle Bauwerber mit Bescheid darauf hingewiesen werden, dass dieser Bereich seit 2005 zum Hochwassergebiet zählt. Die Wartezeit der Studien erstreckt sich nun bereits über 1 ½ Jahre. Man könne nicht ganz sicher sagen, ob die Vorlage der Unterlagen bis Ende März 2014 erfolgen wird. Es stellt sich die Frage, wie lange man diesbezügliche Entscheidungen für eine Weiterentwicklung des Gewerbegebietes hinausschieben könne.

GR Gartlgruber möchte wissen, wie es sich im Notfall mit der Haftung für die Stadtgemeinde Wörgl verhält, wenn vorab eine Genehmigung erteilt wurde. GR Gartlgruber könne nicht zustimmen, wenn hier keine 100 % ige Sicherheit gegeben ist.

Die Vorsitzende wiederholt, dass die Stadtgemeinde Wörgl an die offiziellen Studien gebunden ist. Sobald das Land die Genehmigung versagt, trägt auch die Stadtgemeinde Wörgl keine Haftung.

Vzbgm. Treichl ist der Meinung, dass die Firma Gebrüder Weiss weiß, auf was sie sich einlässt.

GR Kovacevic verliest einen Auszug aus dem GR-Protokoll 27.09.2012 hinsichtlich Neuwidmungen:

**Es wird auf das Verkehrsgutachten „KV A12 Wörgl West“ vom Juli 2012 verwiesen:**

„Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass am Verteilerkreis Wörgl West bei Ausbau der bereits gewidmeten Flächen im Rahmen der hier behandelten Nutzungen bis 2027 keine Überlastungen auf den Autobahnrampen zu erwarten sind. Die erreichte Leistungsgrenze auf der Zufahrt Zubringer B171 in der Abendspitze erscheint angesichts der genannten Reserven akzeptierbar. **Von Neuwidmungen allerdings ist vorerst abzuraten.** Wenn in fernerer Zukunft - nach Überbauung der bereits gewidmeten Flächen - ein Bedarf an Neuwidmung entsteht, sollte aufgrund der dynamischen Verkehrs- und Wirtschaftsentwicklung die Kapazität des Kreisels mit aktualisierter Daten erneut geprüft werden.“

Gez. Schatz/3.9.12

GR Kovacevic könne diesbezüglich keinen Unterscheid zwischen dem damaligen und dem heutigen Sachverhalt feststellen.

Die Vorsitzende unterbricht die Sitzung in der Zeit von 18.51 bis 19.00 Uhr für vertrauliche Gespräche der Mandatäre.

Vzbgm. Treichl befürwortet den Beschluss dieses Antrages. Wenn das Amt der Tiroler Landesregierung dem Antrag nicht zustimmt, wüsste man genau, dass dieser Bereich in der roten Zone liegt. Dringend notwendig ist es, die Hochwasserschutzmaßnahmen endlich umzusetzen, denn

im Wiederholungsfall betrifft es nicht nur die Firma Gebrüder Weiss sondern auch alle anderen Firmen.

Die Vorsitzende erklärt, dass, egal wie die Entscheidung getroffen wird, diese richtig oder falsch sein kann.

StR Wiechenthaler spricht sich gegen eine Zustimmung zum Antrag aus, da zu viele Fragen offen sind und die Dringlichkeit seiner Meinung nach nicht gegeben ist. Man möge warten, bis alle notwendigen Informationen auf dem Tisch liegen und stellt den Antrag, diesen zurückzustellen:

GR-Ersatzmitglied Mag Hager schließt sich der Meinung von Vzbgm. Treichl an, den Antrag weiter zu behandeln. Man möge froh sein, wenn ein Betrieb erweitert und so weitere Arbeitsplätze geschaffen werden. Man sollte sich das bestehende Verkehrsgutachten nochmals ansehen und sich auch die Frage stellen, welche Grundlagen für die Gespräche mit der Asfinag damals verwendet wurden, damit es nicht zu Irritationen für die Ansiedlungen, die weiter ostwärts liegen, kommt und entsprechende Probleme verursachen.

**Die Vorsitzende lässt in der Folge über den von StR Wiechenthaler eingebrachten Absetzungsantrag und danach über den ursprünglichen Antrag abstimmen.**

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt die Absetzung des gegenständlichen TO-Punktes von der Tagesordnung.**

**Abstimmung: Ja 7 Nein 14 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Der Antrag bleibt somit auf der Tagesordnung,**

**Beschluss mit Abstimmung über den ursprünglichen Antrag:**

**Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke 293, 294, 295 und 298 (alle KG Wörgl-Rattenberg) zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 21.02.2014 bis 21.03.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke 293 und 294 sowie von Teilflächen der Gste 295 und 298 (alle KG Wörgl-Rattenberg) von derzeit Freiland FL in künftig Gewerbe- und Industriegebiet mit der Beschränkung der Art der zulässigen Betriebe auf Gewerbe-, Handwerks-, Industrie- und Transportunternehmungen G-1 gemäß § 39 Abs. 2 TROG 2011 sowie Kenntlichmachung eines öffentlichen Verkehrsweges VO gemäß § 53 Abs. 3 TROG 2011 im Bereich der Gste. 295 und 298 (alle KG Wörgl-Rattenberg) vor.**

**Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 14 Nein 6 Enthaltung 1 Befangen 0**

**3.5. Antrag Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gste. 494/2, 499/1 und 499/3 (alle KG Wörgl-Kufstein) Mayrhofen**

**Sachverhalt:**

Die Stadtgemeinde Wörgl beabsichtigt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. 494/2, 499/1 und 499/3 (alle KG Wörgl-Kufstein) Mayrhofen, mit welcher die Grundlage für Nachverdichtungen auf den relativ großen Grundstücken im Planungsbereich ermöglicht werden soll. Der Planungsbereich umfasst 3 bebaute Grundstücke im Ortsbereich Mayrhofen. Der Ortsbereich wird durch 4 Bauernhöfe begründet in deren unmittelbaren Umfeld neben weiteren landwirtschaftlich genutzten Gebäuden auch einige Einfamilienwohnhäuser bestehen. Außerhalb der bebauten Bereiche schließen sich noch gänzlich unverbaute Grundflächen an, welche landwirtschaftlich vor allem als Grünlandflächen genutzt werden. Durch die Widmung soll es ermöglicht werden, die 3 mit Einfamilienhäusern bebauten Grundstücke noch weiter zu verdichten, was aufgrund der relativ großen Flächenausmaße der Grundstücke leicht umgesetzt werden kann.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,--	Keine	J

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Flächenwidmungsplan  
Erläuterungsbericht

**Stellungnahme FC:**

1/030-7289 (einmalige Beratungs- und Planungskosten): Für den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan sind insgesamt Mittel in Höhe von € 40.000,-- budgetiert und stehen noch zur Verfügung.



**Beschlussvorschlag 28ste040214:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke 494/2, 499/1 und 499/3 (alle KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 21.02.2014 bis 21.03.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke 494/2, 499/1 und 499/3 (alle KG Wörgl-Kufstein) von derzeit Freiland bzw. Sonderfläche Hofstelle SLH in künftig landwirtschaftliches Mischgebiet L gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Beschlussvorschlag 30gr200214:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke 494/2, 499/1 und 499/3 (alle KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 21.02.2014 bis 21.03.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke 494/2, 499/1 und 499/3 (alle KG Wörgl-Kufstein) von derzeit Freiland bzw. Sonderfläche Hofstelle SLH in künftig landwirtschaftliches Mischgebiet L gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Keine Diskussion:****Beschluss mit Abstimmung:**

**Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke 494/2, 499/1 und 499/3 (alle KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 21.02.2014 bis 21.03.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke 494/2, 499/1 und 499/3 (alle KG Wörgl-Kufstein) von derzeit Freiland bzw. Sonderfläche Hofstelle SLH in künftig landwirtschaftliches Mischgebiet L gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**3.6. Antrag Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Schisprunganlage****Sachverhalt:**

Die Stadtgemeinde Wörgl beabsichtigt die Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Schisprunganlage. Die Änderung besteht darin, dass der derzeit ausgewiesene Sonderflächenbereich Schisprunganlage auf den tatsächlichen Nutzungsbereich ausgeweitet wird. Die entsprechenden Vorgaben sind dem Raumordnungskonzept zu entnehmen. Die Anpassung betrifft die Grundstücke 66, 67, 68, 69, 70, 80/1, 634/1, 621/33, 621/171, 621/139, 621/35 und 621/74 (alle KG Wörgl-Rattenberg).

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,--	Keine	J

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

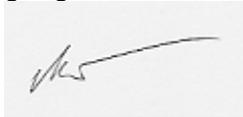
**Anlagen:**

Flächenwidmungsplan  
Erläuterungsbericht

**Stellungnahme FC:**

Stellungnahme erforderlich.

1/030-7289 (einmalige Beratungs- und Planungskosten): Für den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan sind insgesamt Mittel in Höhe von € 40.000,-- budgetiert und stehen noch zur Verfügung.



**Beschlussvorschlag 28ste040214::**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke 66, 67, 68, 69, 70, 80/1, 634/1, 621/33, 621/171, 621/139, 621/35 und 621/74 (alle KG Wörgl-Rattenberg) zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 21.02.2014 bis 21.03.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung von Teilflächen der Grundstücke 69, 70, 80/1, 634/1, 621/33, 621/171, 621/139 und 621/35 (alle KG Wörgl-Rattenberg) von derzeit Freiland in künftig Sonderflächen für Sportanlagen: Schisprunganlage SFSp gemäß § 50 TROG 2011 vor sowie eine Widmungsänderung von Teilflächen der Grundstücke 66, 67, 68, 69, 70, 634/1 und 621/74 von derzeit Sonderflächen für Sportanlagen Schisprunganlage in Freiland FL gemäß § 41 TROG 2011.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Beschlussvorschlag 30gr200214:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke 66, 67, 68, 69, 70, 80/1, 634/1, 621/33, 621/171, 621/139, 621/35 und 621/74 (alle KG Wörgl-Rattenberg) zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 21.02.2014 bis 21.03.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung von Teilflächen der Grundstücke 69, 70, 80/1, 634/1, 621/33, 621/171, 621/139 und 621/35 (alle KG Wörgl-Rattenberg) von derzeit Freiland in künftig Sonderflächen für Sportanlagen: Schisprunganlage SFSp gemäß § 50 TROG 2011 vor sowie eine Widmungsänderung von Teilflächen der Grundstücke 66, 67, 68, 69, 70, 634/1 und 621/74 von derzeit Sonderflächen für Sportanlagen Schisprunganlage in Freiland FL gemäß § 41 TROG 2011.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **Keine Diskussion:**

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke 66, 67, 68, 69, 70, 80/1, 634/1, 621/33, 621/171, 621/139, 621/35 und 621/74 (alle KG Wörgl-Rattenberg) zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 21.02.2014 bis 21.03.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung von Teilflächen der Grundstücke 69, 70, 80/1, 634/1, 621/33, 621/171, 621/139 und 621/35 (alle KG Wörgl-Rattenberg) von derzeit Freiland in künftig Sonderflächen für Sportanlagen: Schisprunganlage SFSp gemäß § 50 TROG 2011 vor sowie eine Widmungsänderung von Teilflächen der Grundstücke 66, 67, 68, 69, 70, 634/1 und 621/74 von derzeit Sonderflächen für Sportanlagen Schisprunganlage in Freiland FL gemäß § 41 TROG 2011.**

**Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **3.7. Antrag Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gst. 1043/1 und 158/39 KG W-K (Postareal)**

#### **Sachverhalt:**

Die Stadtgemeinde Wörgl beabsichtigt die Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 1043/1 und 158/39 KG Wörgl-Kufstein, mit welcher die Grundlage für einen Flächentausch zwischen der ÖBB Infrastruktur AG und der Berger Logistik GmbH hergestellt wird.

Für den Bauplatz Gst. 158/39 wurde von der Berger Logistik GmbH ein zusätzlicher Grundstreifen von den ÖBB erworben und soll dem Grundstück 158/39 hinzugefügt werden. Dieser Grundstreifen ist derzeit als Bahnfläche gewidmet und daher nicht mit der Widmung des Bauplatzes

übereinstimmend. Gemäß der Tiroler Bauordnung muss aber ein Bauplatz eine einheitliche Widmung aufweisen. Aus diesem Grund ist daher die Flächenwidmungsplanänderung notwendig.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
keine	keine	ja

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Neuer Sachverhalt 28ste040214:**

Ursprünglich war beabsichtigt den Planungsbereich als Kerngebiet zu widmen. Nach einer Besprechung mit dem Amt der Tiroler Landesregierung kam hier doch hervor, dass der infrage kommende Planungsbereich an der zur Bahnanlage gewandten Seite des Grundstückes liegt und aus diesem Grund die Lärmemissionen der Bahn zu berücksichtigen sind. Dies hat zur Folge, dass besagte Grundstücke für eine Freigabe zum Wohnbau nicht geeignet sind. Deshalb ist nur die Widmung beschränktes Kerngebiet zulässig. Daher ist eine neuerliche Beschlussfassung mit der Widmung Kerngebiet beschränkt notwendig. Gleichzeitig soll auch die verkürzte Auflage beschlossen werden.

**Anlagen:**

Flächenwidmungsplan, Erläuterung

**Neue Anlagen:**

Flächenwidmungsplan, Erläuterungsbericht

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.



**Beschlussvorschlag:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke 1043/1 und 158/39 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 12.11.2013 bis 10.12.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung einer Teilfläche des Grundstückes 1043/1 KG Wörgl-Kufstein von derzeit Freiland – Eisenbahnanlagen EB in künftig Kerngebiet K gemäß § 40 Abs. 3 TROG 2011 und Widmungsänderung einer Teilfläche des Grundstückes 158/39 von derzeit Kerngebiet K in künftig Freiland – Eisenbahnanlagen EB gemäß § 41 TROG 2011.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Beschlussvorschlag 28qr111113:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke 1043/1 und 158/39 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 12.11.2013 bis 10.12.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung einer Teilfläche des Grundstückes 1043/1 KG Wörgl-Kufstein von derzeit Freiland – Eisenbahnanlagen EB in künftig Kerngebiet K gemäß § 40 Abs. 3 TROG 2011 und Widmungsänderung einer Teilfläche des Grundstückes 158/39 von derzeit Kerngebiet K in künftig Freiland – Eisenbahnanlagen EB gemäß § 41 TROG 2011.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Beschlussvorschlag 28ste040214:**

Der vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl in seiner Sitzung vom 11.11.2013 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 1043/1 und 158/39 (KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze ist in der Zeit vom 12.11.2013 bis zum 10.12.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt.  
Besprechung mit dem Amt der Tiroler Landesregierung vom 17.12.2013

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 70 Abs. 1 und 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011– TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke 1043/1 und 158/39 (beide KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze durch zwei Wochen hindurch vom 21.02.2014 bis 07.03.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung einer Teilfläche des Grundstückes 1043/1 (KG Wörgl-Kufstein) von derzeit Freiland Eisenbahnanlagen EB in Kerngebiet, indem nur betriebstechnische Wohnungen und Wohnungen für das Aufsichts- und Wartungspersonal errichtet werden dürfen Kb gemäß § 40 Abs. 3 und 6 TROG 2011 sowie Widmungsänderung einer Teilfläche des Grundstückes 158/39 (KG Wörgl-Kufstein) von derzeit Kerngebiet eingeschränkt auf Wohnungen Kb gemäß § 40 Abs. 3 und 6 TROG 2011 in Freiland Eisenbahnanlagen EB gemäß § 41 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Beschlussvorschlag 30qr200214:**

Der vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl in seiner Sitzung vom 11.11.2013 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 1043/1 und 158/39 (KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze ist in der Zeit vom 12.11.2013 bis zum 10.12.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt.  
Besprechung mit dem Amt der Tiroler Landesregierung vom 17.12.2013

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 70 Abs. 1 und 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011– TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke 1043/1 und 158/39 (beide KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze durch zwei Wochen hindurch vom 21.02.2014 bis 07.03.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung einer Teilfläche des Grundstückes 1043/1 (KG Wörgl-Kufstein) von derzeit Freiland Eisenbahnanlagen EB in Kerngebiet, indem nur betriebstechnische Wohnungen und Wohnungen für das Aufsichts- und Wartungspersonal errichtet werden dürfen Kb gemäß § 40 Abs. 3 und 6 TROG 2011 sowie Widmungsänderung einer Teilfläche des Grundstückes 158/39 (KG Wörgl-Kufstein) von derzeit Kerngebiet eingeschränkt auf Wohnungen Kb gemäß § 40 Abs. 3 und 6 TROG 2011 in Freiland Eisenbahnanlagen EB gemäß § 41 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Keine Diskussion:****Beschluss mit Abstimmung:**

Der vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl in seiner Sitzung vom 11.11.2013 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 1043/1 und 158/39 (KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze ist in der Zeit vom 12.11.2013 bis zum 10.12.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt.  
Besprechung mit dem Amt der Tiroler Landesregierung vom 17.12.2013

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 70 Abs. 1 und 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011– TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke 1043/1 und 158/39 (beide KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze durch zwei Wochen hindurch vom 21.02.2014 bis 07.03.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung einer Teilfläche des Grundstückes 1043/1 (KG Wörgl-Kufstein) von derzeit Freiland Eisenbahnanlagen EB in Kerngebiet, indem nur be-

**triebstechnische Wohnungen und Wohnungen für das Aufsichts- und Wartungspersonal errichtet werden dürfen Kb gemäß § 40 Abs. 3 und 6 TROG 2011 sowie Widmungsänderung einer Teilfläche des Grundstückes 158/39 (KG Wörgl-Kufstein) von derzeit Kerngebiet eingeschränkt auf Wohnungen Kb gemäß § 40 Abs. 3 und 6 TROG 2011 in Freiland Eisenbahnanlagen EB gemäß § 41 TROG 2011 vor.**

**Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**3.8. Antrag Bebauungsplan Wohnpark Bruder Willram-Straße auf GP 111/2 u. 111/21, 111/22, 111/23 u.111/24 (alle KG Wörgl-Rattenberg)**

**Sachverhalt:**

Das Büro D & H Wohnbau beabsichtigt die Gp. 111/23 und 111/24 (KG Wörgl-Rattenberg) zu erwerben und darauf Wohnungen zu errichten. Es wurde eine Bebauungsstudie vorgelegt, die vorsieht, zwei Gebäude mit jeweils vier Wohnungen auf den einzelnen Grundstücken unter Ausnutzung der Abstandsbestimmungen der TBO zu realisieren. Es ist beabsichtigt die Gebäude nicht zu unterkellern.

Grundsätzlich wird diese Art der Bebauung vom Stadtamt begrüßt, da sie der umliegenden Bebauung weitgehend entspricht. Da die noch freien Grundstücke 111/22 und 111/23 (KG Wörgl-Rattenberg) verkauft aber noch nicht bebaut sind, schlägt das Bauamt vor, für alle vier Grundstücke einen Bebauungsplan erstellen zu lassen um sicher zu stellen, dass eine sinnvolle und einheitliche Bebauung gewährleistet ist.

Im Vorfeld wurde mit den Projektanten vereinbart an der Grundparzelle 111/24 (KG Wörgl-Rattenberg) ein Servitut für einen Gehweg mit der Breite von 2m einzuräumen, damit eine Verbindung zum Gehweg Georg Opperer-Straße ermöglicht wird.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

<b>Kosten gesamt</b>	<b>Folgekosten p.a.</b>	<b>im akt. VA budgetiert ? J/N</b>
€ 500,--	Keine	J

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Neuer Sachverhalt 28ste040214:**

Im Zuge der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wurde seitens des Bauamtes ein Ortsaugenschein durchgeführt und speziell die Möglichkeiten der Erschließung der Grundstücke geprüft.

Die derzeitige Erschließung erfolgt vom Norden über die bestehende Straße (öffentliches Gut), die eine Breite von ca. 4,5 m aufweist. Die Parzellen 111/21, 111/22, 111/23, 111/24 und 111/14 (alle KG Wörgl-Rattenberg) sind bzw. werden über die eigens ausgewiesene Wegparzelle 111/2 (KG Wörgl-Rattenberg) Privatgrundstück erschlossen.

Die derzeitige Planung sieht eine Sackgasse mit einer Geh.- u. Radwegverbindung (Servitut) zur GP 110/1 (KG Wörgl-Rattenberg) und weiter zur Jakob Prandtauer-Straße bzw. zum Gehweg entlang des Latreinbaches vor.

Für den Bebauungsplan wird vom Bauamt vorgeschlagen, die Straßenflucht von der GP 110/1

(KG Wörgl-Rattenberg) durchgehend mit einer Breite von 6m festzulegen. Damit ist gewährleistet dass sowohl die angedachte Erschließung mit Sackgasse und Geh- u. Radweg als auch eine Anbindung an die Jakob Prandtauer-Straße mit einer Breite von 6m realisiert werden kann. Bei einer Einbahnregelung wäre auch eine geringere Breite von 4,5m (mit zusätzlichen Platz für Versickerung und Schnee) möglich.

Seitens der Gemeinde ist neben der Ausführung auch festzulegen, ob die Parzelle ins öffentliche Gut übernommen wird oder eine Dienstbarkeit eingeräumt werden soll.

Zu beachten ist auf jeden Fall das vorhandene Gefälle der Straße, das im Winter sicher zu Problemen führen kann.

Die im Bebauungsplan vorgeschlagenen Baumassendichten für das Grundstück 111/23 (KG Wörgl-Rattenberg) von 2,9 und für das Grundstück 111/24 (KG Wörgl-Rattenberg) von 3,0 und den Grundstücken 111/21 und 111/22 (beide KG Wörgl-Rattenberg) mit einer Baumassendichte von 2,25 orientieren sich an dem ursprünglichen Bebauungsplan. Auch die Vorgabe „offene Bauweise“ entspricht der umliegenden Bebauung.

Auf jeden Fall ist auf die bestehenden Bäume entlang der Gehwegverbindung zur Parzelle 110/1 (KG Wörgl-Rattenberg) Rücksicht zu nehmen.

#### **Anlagen:**

Übersichtsplan Gehwege  
Projektunterlagen

#### **Neue Anlagen:**

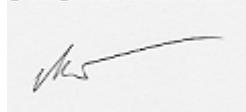
Bebauungsplan neu (liegt derzeit noch nicht vor)  
Bebauungsplan alt (1:500)  
Orthofoto mit Lageplan M1:500  
Vorprojekt „Wohnpark Bruder Willram-Straße“  
Konzept Geh.- und Radweg

#### **Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.



1/030-7289 (einmalige Beratungs- und Planungskosten): Für den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan sind insgesamt Mittel in Höhe von € 40.000,-- budgetiert und stehen noch zur Verfügung.



24.1.2014

#### **Beschlussvorschlag:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 111/2, 111/21, 111/22, 111/23 u. 111/24 (alle KG Wörgl-Rattenberg) zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer Freudenschuß ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 21.02.2014 bis 21.03.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **Beschlussvorschlag 30qr200214:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 111/2, 111/21, 111/22, 111/23 u. 111/24 (alle KG Wörgl-Rattenberg) zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer Freudenschuß ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 21.02.2014 bis 21.03.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **Diskussion:**

StR Wiechenthaler teilt mit, dass die Freiwillige Wörgler Liste diesem Antrag nicht zustimmen wird, mit der Begründung, dass es von Stadtgemeinde Wörgl unverantwortlich ist einen Bereich zu widmen, wo derzeit unklar ist, ob sich dieser in der Gefahrenzone befindet oder nicht.

GR Götz wird dem Antrag nicht zustimmen, da er es nicht als sinnvoll bezeichnet, Wohnanlagen zu bauen, die keine Tiefgaragen haben, sondern wo die Parkplätze an der Oberfläche stehen und damit nur Grüngrund vernichten und eine weitere Versiegelung des Bodens vorantreiben. Die Versiegelung des Bodens schreitet ständig fort und dies ist auch ein Grund dafür, warum es immer wieder zu Hochwässern kommt.

Vzbgm. Dr. Taxacher informiert, dass man in Wörgl sehr darauf bedacht sei, dass alle Wässer am Bauplatz komplett versickert werden müssen. Es darf nichts abgeleitet werden.

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 111/2, 111/21, 111/22, 111/23 u. 111/24 (alle KG Wörgl-Rattenberg) zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer Freudenschuß ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 21.02.2014 bis 21.03.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 15 Nein 6 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **4. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr**

### **4.1. Antrag Umbau Kreuzung Wildschönauer Straße**

#### **Sachverhalt (35verk040214):**

Für den Sommer 2014 ist die Asphaltdeckensanierung von der Kreuzung Brixentaler Straße bis zur Kreuzung Wildschönauer Straße geplant.

Die technische und terminliche Abstimmung mit dem Baubezirksamt Kufstein ist bereits erfolgt.

Im Zuge der Gespräche wurde es für sinnvoll erachtet, dass die Kreuzung so gestaltet wird, dass die Busse ohne Behinderung des Verkehrs nach rechts in die Tiroler Straße einbiegen können. Die Umplanung des Knotens liegt jetzt vor und wurde schon mit dem Baubezirksamt Kufstein abgestimmt.

Für die Ausführung ist es notwendig, den Gehsteig an der Nordseite zu verlegen und die Stützmauer zum Wörgler Bach neu zu bauen. Die Grundinanspruchnahme für das Grundstück .71/2 wurde im Vorfeld schon vertraglich geregelt. Auch der Parkplatz Aufinger wurde in der Form genehmigt, dass der Gehsteig verlegt werden kann.

Für die Grundstücke 1060/1 (Öffentliches Gut) und .70/1 werden durch die Verbreiterung Grundflächen in Anspruch genommen und an das Land abgetreten.

Die Kosten für die Errichtung der Stützwand und für die Verlegung des Gehsteiges werden auf ca. € 100.000,00 geschätzt, wobei das Land ca. 50 % der Kosten übernehmen wird.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
ca. € 100.000,00, 50%ige Kostenübernahme durch Land	-	J

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Sachverhalt (36verk110314):**

Mit Herrn Mitterer wurden in der Zwischenzeit mehrere Gespräche geführt und ihm auch ein Angebot für einen Grundtausch unterbreitet.

Dieses Anbot wurde aber von Herrn Mitterer abgelehnt.

Herr Mitterer möchte das Öffentliche Gut zwischen Gollner und seinem Grundstück käuflich erwerben.

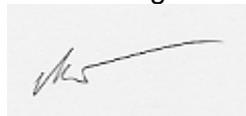
Bei einem weiteren Gespräch am 28.02.2104 im Beisein von Herrn STR Wiechenthaler und Herrn GR Ing. Dander konnte keine Einigung erzielt werden.

**Anlagen:**

Einreichprojekt vom Büro DI Köll vom 10.01.2014

**Stellungnahme FC:**

5/612-6119 (Straßenprojekte): Für das Jahr 2014 sind insgesamt Mittel in Höhe von € 550.000,- veranschlagt.



**Beschlussvorschlag vor Sitzung 35verk040214:**

Der Gemeinderat beschließt den Umbau der Kreuzung Wildschönauer Straße laut dem Einreichprojekt vom Büro DI Köll vom 10.01.2014.

**Beschlussvorschlag bei Sitzung 35verk040214:**

Der Gemeinderat beschließt den Umbau der Kreuzung Wildschönauer Straße laut dem Einreichprojekt vom Büro DI Köll vom 10.01.2014 vorbehaltlich der Zustimmung von Herrn Hannes Mitterer hinsichtlich der Nutzungsänderung seines Grundstreifens von Gehsteig in Straßenfläche.

**Beschlussvorschlag bei Sitzung 35verk110314:**

Der Ausschuss für Verkehr beschließt, dass seitens des Bauamtes mit Herrn Mitterer Verhandlungen durchgeführt werden, bis die Grundabtretung unterschriftsreif ist.

**von TO abgesetzt**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**4.2. Antrag Verlegung Schutzweg und Bushaltestellen auf der Rupert Hagleitner-Straße**

**Sachverhalt:**

Der Schutzweg auf der Rupert Hagleitner-Straße im Bereich der Kreuzung Angather Weg befindet sich derzeit im Kurvenbereich.

Es hat sich gezeigt, dass die Lage des Schutzweges im Kurvenbereich aufgrund der Unübersichtlichkeit für die Fußgänger beim Überqueren eine sehr große Gefahr darstellt.

Es gibt auch eine Unterschriftenliste vom 15.01.2014 in der die Verlegung des Schutzweges auf die Höhe der Peter Anich-Straße gefordert wird (siehe Beilage).

Seitens des Bauamtes wurde schon im Sommer 2013 im Zuge der Gehsteigerherstellung entlang der Wohnanlage Neue Heimat eine Absenkung für einen möglichen Schutzweg bzw. die Verkabelung für die Beleuchtung hergestellt.

Daher kann der Schutzweg, sobald die Witterung eine Markierung zulässt, verlegt werden.

Das Bauamt schlägt vor, die bestehende Markierung und Kennzeichnung des Schutzweges in der Kurve zu entfernen, aber die baulichen Gegebenheiten zu belassen, damit der Übergang als sogenannte Gehfurt benutzt werden kann.

Im Zuge dieser Maßnahmen sollen die Citybushaltestellen verlegt, die Radarbox installiert und die Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h nach Osten verschoben werden.

Die Umkehrmöglichkeit des Citybusses am Parkplatz des Business-Centers wurde zwar vom Eigentümer erlaubt, aber von der Behörde wird es nicht gestattet. Es wäre möglich, eine Umkehrschleife auf dem Grundstück 176/2, das im Besitz der Gemeinde steht, zu bauen. Es ist allerdings zu bedenken, dass auf der Ausfahrt der Eingang des neu errichteten Kinderspielplatzes liegt.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Beleuchtung und Markierung Schutzweg ca. € 2.000,00; Umkehrplatz ca. € -	-	J

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

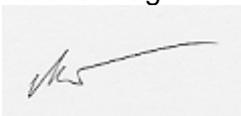
**Anlagen:**

Plan

Unterschriftenliste vom 15.01.2014

**Stellungnahme FC:**

5/612-6119 (Straßenprojekte): Für das Jahr 2014 sind insgesamt Mittel in Höhe von € 550.000,- veranschlagt.



**Beschlussvorschlag vor Sitzung:**

Der Gemeinderat beschließt, den Schutzweg und die Bushaltestellen in der Rupert Hagleitner-Straße zu verlegen. Im Zuge dieser Maßnahmen sollen die Citybushaltestellen verlegt, die Ra-

darbox installiert und die Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h nach Osten verschoben werden. Auf dem Grundstück 176/2, das im Besitz der Gemeinde steht, soll ein Umkehrplatz errichtet werden.

**Beschlussvorschlag bei Sitzung:**

Der Gemeinderat beschließt die Auflassung der Gehfurt am Angather Weg und deren Rückbau.

Der Gemeinderat beschließt die Verlegung der in der Rupert Hagleitner-Straße – in Fahrtrichtung stadteinwärts gesehen – gelegenen Haltestelle. Deren genaue Situierung ist der Anlage zu entnehmen.

Der Gemeinderat beschließt die Verschiebung der Radarbox bzw. die beidseitige Aufstellung der Radarbox in der Rupert Hagleitner-Straße.

Der Gemeinderat beschließt aus verkehrssicherheitstechnischen Gründen die Auflassung des bisherigen Schutzweges in der Rupert Hagleitner-Straße. Gleichzeitig wird die Neuerrichtung eines Schutzweges in der Rupert Hagleitner-Straße beschlossen. Dessen genaue Situierung ist der Anlage zu entnehmen.

**Beschlussvorschlag 30qr200214:**

Der Gemeinderat beschließt die Auflassung der Gehfurt am Angather Weg und deren Rückbau.

Der Gemeinderat beschließt die Verlegung der in der Rupert Hagleitner-Straße – in Fahrtrichtung stadteinwärts gesehen – gelegenen Haltestelle. Deren genaue Situierung ist der Anlage zu entnehmen.

Der Gemeinderat beschließt die Verschiebung der Radarbox bzw. die beidseitige Aufstellung der Radarbox in der Rupert Hagleitner-Straße.

Der Gemeinderat beschließt aus verkehrssicherheitstechnischen Gründen die Auflassung des bisherigen Schutzweges in der Rupert Hagleitner-Straße. Gleichzeitig wird die Neuerrichtung eines Schutzweges in der Rupert Hagleitner-Straße beschlossen. Dessen genaue Situierung ist der Anlage zu entnehmen.

**Diskussion:**

GR Ing. Dander erläutert den Sachverhalt.

StR Wiechenthaler ersucht um gesonderte Abstimmung der einzelnen Punkte. Des Weiteren informiert er darüber, dass im Ausschuss für Verkehr besprochen wurde, dass es angedacht sei, Tempo 30 in Richtung Osten (zum Gewerbebereich hin) zu verlegen.

Er möchte wissen, wie es sich verhält, wenn nun die Verlegung der Radarboxen beschlossen wird und Tempo 30 nicht? StR Wiechenthaler ist der Meinung, dass dieses Vorhaben etwas verfrüht ist.

GR Ing. Dander weist auf seine Formulierung „vorbehaltlich eines positiven Verkehrsgutachtens“ hin.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt die Auflassung der Gehfurt am Angather Weg und deren Rückbau.**

**Abstimmung:**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt die Verlegung der in der Rupert Hagleitner-Straße – in Fahrtrichtung stadteinwärts gesehen – gelegenen Haltestelle. Deren genaue Situierung ist der Anlage (siehe Anlage 1 zu TO-Pkt. 4.2.) zu entnehmen.**

**Abstimmung: Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt aus verkehrssicherheitstechnischen Gründen die Auflassung des bisherigen Schutzweges in der Rupert Hagleitner-Straße. Gleichzeitig wird die Neuerrichtung eines Schutzweges in der Rupert Hagleitner-Straße als Verlängerung der Peter Anich-Straße beschlossen. Dessen genaue Situierung ist der Anlage (siehe Anlage 2 zu TO-Pkt. 4.2.) zu entnehmen.**

**Abstimmung: Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt die Verschiebung der beidseitigen Aufstellung der Radarboxen. bzw. die Verschiebung der Ankündigungstafel 30 km Richtung Osten vorbehaltlich einer positiven Stellungnahme des Verkehrsgutachters.**

**Abstimmung: Ja 16 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0**

**geändert beschlossen**

**5. Angelegenheiten des Ausschusses für Wirtschaft und Landwirtschaft**

**5.1. Antrag Verein Shopping City Wörgl (SCW), Verlängerung der Öffnungszeit für Nightshopping 2014**

**Sachverhalt:**

Der Verein Shopping City Wörgl plant für den 9. Mai und 29. August 2014 in der Bahnhof- und J. Speckbacher-Straße sowie im Bereich des M4 ein sog. Nightshopping. Die in diesen Bereichen angesiedelten Geschäfte sollten an diesen beiden Tagen jeweils bis 22.00 Uhr offen halten können.

Die Verlängerung der regulären Öffnungszeit bedarf einer Genehmigung durch den Landeshauptmann, Voraussetzung hierfür ist jedenfalls eine entsprechende Empfehlung durch den Gemeinderat.

Der Gemeinderat wird um Abgabe dieser Empfehlung ersucht.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

<b>Kosten gesamt</b>	<b>Folgekosten p.a.</b>	<b>im akt. VA budgetiert ? J/N</b>
0,--	0,--	

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, das Ansuchen an den Landeshauptmann von Tirol zu stellen, im Verordnungsweg gem. § 4a des Öffnungszeitengesetzes 2003 die Öffnungszeiten für die Geschäfte entlang der nachstehend angeführten Straßenzüge am 9. Mai 2014 und am 29. August 2014 bis jeweils 22.00 Uhr zu verlängern.

Folgende Straßenzüge sind davon betroffen:

- die gesamte Bahnhofstraße
- die gesamte Josef Speckbacher-Straße
- die Salzburgerstraße im Bereich der Kreuzung Ladestraße bis zum Kreuzungsbereich Brixentalerstraße
- gesamte Gottlieb Weißbacher-Straße

**Keine Diskussion:****Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, das Ansuchen an den Landeshauptmann von Tirol zu stellen, im Verordnungsweg gem. § 4a des Öffnungszeitengesetzes 2003 die Öffnungszeiten für die Geschäfte entlang der nachstehend angeführten Straßenzüge am 9. Mai 2014 und am 29. August 2014 bis jeweils 22.00 Uhr zu verlängern.

Folgende Straßenzüge sind davon betroffen:

- die gesamte Bahnhofstraße
- die gesamte Josef Speckbacher-Straße
- die Salzburgerstraße im Bereich der Kreuzung Ladestraße bis zum Kreuzungsbereich Brixentalerstraße
- gesamte Gottlieb Weißbacher-Straße

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**6. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung****6.1. Antrag Einrichtung einer Steuerungsgruppe iS Stadtentwicklung Wörgl****Sachverhalt:**

Die Zusammenarbeit mit Fa. Communalp GmbH wurde nach Beendigung der Entwicklungsphase 3 beendet. Ein konkretes Projekt wurde noch nicht umgesetzt, vielmehr wurde die Umsetzung mehrerer Projekte vorgeschlagen.

In der Folge wurde von Hrn. RA Dr. Schöpf eine Möglichkeit aufgezeigt, wie die weitere Umsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes erfolgen könnte. Da seitens des Stadtrates die weitere Zusammenarbeit mit Hrn. Dr. Schöpf mehrheitlich abgelehnt wurde, andererseits aber die Beendigung des Stadtentwicklungsprozesses nicht zielführend ist, wird die Einsetzung einer Steuerungsgruppe mit dem Ziel der Ausarbeitung eines Konzeptes (Organisationsstruktur), wie der Stadtentwicklungsprozess effizient weiter geführt werden kann, damit letztendlich auch konkrete Projekte umgesetzt werden können, vorgeschlagen.

Der gegenständlichen Steuerungsgruppe sollten die Bürgermeisterin sowie je ein/e Vertreter/in jeder Fraktion und ein Mitarbeiter des Bauamtes angehören. Gegebenenfalls wird auch juristische Beratung iS Vergaberecht erforderlich sein.

Von den Fraktionen sollte bis 14.2.2014 der Stadtamtsdirektion jeweils jene Person bekannt gegeben werden, die sie in die Steuerungsgruppe entsendet, damit in der kommenden GR-Sitzung die Bestellung dieser Gruppe beschlossen werden kann.

**Neuer Sachverhalt zur Sitzung des Unterausschusses Steuerungsgruppe Stadtentwicklung am 10.3.2014:**

Bei der letzten GR-Sitzung wurde die Einrichtung des Unterausschusses beschlossen. Die konstituierende Sitzung des Ausschusses findet am 10.3.2014 statt.  
Ziel des Ausschuss ist die Ausarbeitung eines Konzeptes wie im obigen Sachverhalt angeführt.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
können dzt. nicht geschätzt werden		

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Powerpointpräsentation Fa. Communalp  
Status quo „Gemeindeentwicklungsprozess“  
Projektpriorisierung

**Stellungnahme FC:**

1/030-728902 (Stadtentwicklung): Für das Jahr 2014 wurden insgesamt Mittel in Höhe von € 30.000,00 veranschlagt.



**Beschlussvorschlag zur Sitzung:**

Der Gemeinderat beschließt die Einsetzung einer Steuerungsgruppe mit dem Ziel der Ausarbeitung eines Konzeptes (Organisationsstruktur), wie der Stadtentwicklungsprozess effizient weiter geführt werden kann, damit letztendlich auch konkrete Projekte umgesetzt werden können.  
Folgende Personen sollen dieser Steuerungsgruppe angehören: .....

**Beschlussvorschlag bei Sitzung:**

Der Gemeinderat beschließt die Einsetzung eines Unterausschusses des Verwaltungsausschusses mit dem Ziel, die weitere Vorgangsweise i.S. Stadtentwicklung und der damit verbundenen Aufgaben zu erstellen.

Die personelle Besetzung des Unterausschusses soll aus Stadtamtsmitarbeitern und Mitgliedern aller Fraktionen bestehen, wobei die Fraktionsmitglieder wahlweise entsandt werden können, zudem sollen Experten bei Bedarf zugezogen werden.

Der Vorsitz sowie die Koordination des Unterausschusses obliegt der Obfrau des Verwaltungsausschusses.

**Neuer Beschlussvorschlag zur GR-Sitzung am 27.3.2014:**

Der Gemeinderat beschließt ....

**Diskussion:**

GR Ing. Dander erkundigt sich nach der Vorgangsweise.

GR Gartlgruber berichtet, dass der Verwaltungsausschuss einen Unterausschuss für Stadtentwicklung etablieren möchte, in welchem alle Fraktionen und das Stadtamt eingebunden werden. Jede Fraktion soll ein Mitglied in diesen Ausschuss entsenden, damit für alle die Möglichkeit besteht, mitzubestimmen.

Ihrer Meinung nach sei dies ein sehr effektives Gremium um die Stadt weiterzubringen.

Die Vorsitzende ergänzt hierzu, dass es darum gehe, gemeinsame Ideen zu entwickeln.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt die Einsetzung eines Unterausschusses des Verwaltungsausschusses mit dem Ziel, die weitere Vorgangsweise i.S. Stadtentwicklung und der damit verbundenen Aufgaben zu erstellen.**

**Die personelle Besetzung des Unterausschusses soll aus Stadtamtsmitarbeitern und Mitgliedern aller Fraktionen bestehen, wobei die Fraktionsmitglieder wahlweise entsandt werden können, zudem sollen Experten bei Bedarf zugezogen werden.**

**Der Vorsitz sowie die Koordination des Unterausschusses obliegt der Obfrau des Verwaltungsausschusses.**

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**6.2. Antrag Bauhof, LKW-Kauf**

**Sachverhalt:**

Der 1996 gekauft LKW für den Bauhof muss ersetzt werden.

Da der LKW auch für den Winterdienst eingesetzt wird, ist auch der Ankauf eines Pfluges erforderlich (der dzt. LKW-Pflug müsste ohnedies ersetzt werden). Das Fahrzeug sollte auch über einen Kranaufbau verfügen.

Über die BBG wird ein LKW der Fa. MAN zum Preis von € **124.881,26** angeboten (MAN 18.340 4x4 BB). Beim genannten Preis ist die Provision von der BBG (0,2% vom Nettopreis) bereits enthalten. Die Fahrzeugdaten sind in der Anlage ersichtlich. Dieser LKW ist laut Aussagen der Herren Huber u. Ladstätter mit der entsprechenden Zusatzausstattung für den Winterdienst bestens geeignet.

Die Zusatzausstattung (Pflug, Kran, Krankonsole) sind über die BBG nicht erhältlich, hier wurden folgende Angebote bzw. Preise eingeholt:

	<b>Firma</b>	<b>Preis €</b>
<b>Kipper, Krankonsole u. Kranmontage:</b>	Empl	<b>48.000,00</b>
Kipper mit Kranmontage:	Meiller	41.794,80
<b>Kran</b>	Empl	<b>51.540,00</b>
Kran u. Krankonsole:	Fassi	59.977,20
<b>Pflug:</b>	Schmidts	<b>26.262,00</b>
Pflug	Kahlbacher	38.196,00

Seitens der Bauhofleitung wird der Kauf des oa. LKW der Fa. MAN vorgeschlagen, der Kipper, der Kran und die Krankonsole sollten von der Fa. Empl gekauft und montiert werden. Der Pflug sollte von der Fa. Schmidts bezogen werden.

Der Preis für den LKW samt Kipper, Kran und Kranaufbau sowie mit Pflug käme daher auf € 250.683,26 sämtliche angeführten Beträge sind inkl. MWSt.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
rd. € 250.000,--	0,--	ja

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

BBG-Angebot für LKW MAN  
Angebot Fa. Empl  
Angebot Fa. ASH Aebi Schmidt

**Stellungnahme FC:**

1/820-040 (Fahrzeuge Bauhof): Für die Neuanschaffung sind insgesamt Mittel in Höhe von € 257.100,-- budgetiert.



**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf eines LKW's der Marke MAN 18.340 4X4 sowie eines 3-Seitenkippers und eines LKW-Krans (HIAB samt Konsole) von der Fa. Empl. Weiters wird der Kauf eines Winterdienstpfluges (Tarron 34.1) von der Fa. Schmidts beschlossen. Der Gesamtkaufpreis beläuft sich auf € 250.683,26.

**Diskussion:**

GR Götz möchte wissen, warum der LKW nicht von der Stadtgemeinde ausgeschrieben wurde, denn eigentlich wäre dies die richtige Vorgangsweise. Er bezweifelt, ob hier das beste Preisangebot erzielt werden konnte.

GR Gartlgruber informiert, dass die Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG), welche für kommunale Ausschreibungen zuständig ist, diese Angelegenheit für die Stadtgemeinde Wörgl übernommen hat. Auch der Bauhof hat sich um ein sehr gutes Angebot bemüht.

Vzbgm. Treichl ergänzt hierzu, dass die Stadtgemeinde Wörgl diese Angelegenheit nicht selbst abgewickelt hat, da die Stadtgemeinde Wörgl diese Anschaffung EU-weit hätte ausschreiben müssen und das wollte man sich ersparen.

GR Dr. Wibmer erklärt, dass die Bundesbeschaffungsgesellschaft österreichweit Ausschreibungen für Gemeinden tätigt. Eine Ausschreibung für den LKW ist somit erfolgt. Bei der Zusatzausstattung (Kipper, Krankonsole u. Kranmontage, Kran und Pflug) wurden Vergleichsangebote eingeholt.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt den Ankauf eines LKW's der Marke MAN 18.340 4X4 sowie eines 3-Seitenkippers und eines LKW-Krans (HIAB samt Konsole) von der Fa. Empl. Weiters wird der Kauf eines Winterdienstpfluges (Tarron 34.1) von der Fa. Schmidts beschlossen. Der Gesamtkaufpreis beläuft sich auf € 250.683,26.**

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**7. Angelegenheiten des Ausschusses für städtische Immobilien**

**7.1. Antrag Fernwärmeanschluss Pflichtschulzentrum, Jugendzentrum, Musikschule und**

**Feuerwehrhaus**

**Sachverhalt:**

Seitens der Stadtwerke Wörgl GmbH ist derzeit ein Fernwärmenetz (Abwärmennutzung mit Wärmepumpentechnologie) in Planung. Im Jahr 2014 soll der erste Bauabschnitt (Brixentaler Straße bis Kirche) errichtet werden.

In der weiteren Folge soll die Trassierung über die Westachse bis zum Wave geführt werden.

Im Zuge dieser Bauabschnitte besteht die Möglichkeit, die gemeindeeigenen Gebäude an das Fernwärmenetz anzuschließen.

Seitens der Stadtwerke Wörgl GmbH und des Stadtbauamtes wurden hierfür Kosten erhoben. (siehe Beilagen)

Die anschlussseitigen Kosten der oben angeführten Gebäude belaufen sich auf € 19.183,00 (nur bei Installation im Zuge des jeweiligen Bauabschnittes).

Die hausinternen Arbeiten (Umbau aufgrund des Fernwärmeanschlusses, teils erforderliche Sanierungsarbeiten) belaufen sich auf ca. € 50.225,00. Somit entstehen für den Anschluss Gesamtkosten in Höhe von € 70.000,00, welche über Bundes- und Landesförderungen mit ca. 50 % (Bundesförderung max. 30 %, Landes-Co-Finanzierung geringer, keine standardisierte Förderung) subventioniert würden.

Die beantragten Mittel wurden im Budget 2014 gestrichen.

Die laufenden Kosten der Wärmelieferung errechnen sich gemäß beiliegendem Tarifblatt aus dem Wärmepreis (je nach Abnahmemenge zwischen 67,9245 – 56,6038 €/MWh exkl. Gebrauchsabgabe (fällt für Stadtgemeinde nicht an) exkl. Ust.) und dem Messpreis (€ 5,00 – € 30,00/Monat exkl. Ust.). Bei Über-/Unterschreiten von Rücklauftemperaturen wird ein Energieeffizienz-Bonus/-Malus von je 5% verrechnet.

Die prognostizierten Betriebskosten (inkl. Rauchfangkehrer, Service, etc.) werden in der Beilage aufgezeigt. Bei Umstellung von Heizöl auf Fernwärme (Jugendzentrum und Feuerwehrhaus) reduzieren sich die aufzuwendenden Mittel deutlich. Bei Gasheizungen (Pflichtschulzentrum, Kindergarten Prof. Grömer-Weg und Musikschule) sollten sich die Kosten ca. auf demselben Niveau (plus/minus 10%) bewegen.

In der Beilage werden auch die dazugehörigen Verträge angeführt, die Preise für die Wärmeabnahmen werden zu 20 % an den VPI gekoppelt. Die restlichen 80 % werden je zur Hälfte aus dem Strompreisindex und dem Wärmeliefervertrag zwischen Tirol Milch und Stadtwerke Wörgl berechnet.

Da die Preisentwicklung der bestehenden Wärmelieferverträge (KIGA Peter Mitterhofer-Weg, Pfarrkindergarten) zeigt, dass die Kosten für den Energiepreis (abhängig vom Pelletspreis, derzeit ca. € 73,00/MWh) bereits höher sind als die Preise für die Wärmeabnahme vom Fernwärmenetz und hinzu noch hohe Grundkosten kommen, sollten diese Gebäude in weiterer Folge auch an das Fernwärmenetz angeschlossen werden. (siehe beiliegende Grafiken Wärmepreis)

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

<b>Kosten gesamt</b>	<b>Folgekosten p.a.</b>	<b>im akt. VA budgetiert ? J/N</b>
----------------------	-------------------------	------------------------------------

<b>Gesamtkosten € 70.000,00</b>		
<b>Zu erwartende Förderung 50 %</b>	-	<b>N</b>

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

### Anlagen:

Tarifblatt  
 Kostenübersicht Fernwärmeanschluss  
 Verträge  
 Fernwärmeindex  
 Energieträgervergleich

### Stellungnahme FC:

Für das Jahr 2014 wurden keinerlei Mittel budgetiert.



### Beschlussvorschlag vor Sitzung:

Der Gemeinderat beschließt, die städtischen Gebäude Pflichtschulzentrum, Kindergarten Prof. Grömer-Weg, Jugendzentrum sowie Musikschule und Feuerwehrhaus an das Fernwärmenetz der Stadtwerke Wörgl GmbH zum Preis von € 70.000,00 (ohne Einberechnung der zu erwartenden Förderungen) anzuschließen. In weiterer Folge soll auch der Kindergarten Peter Mitterhofer-Weg und der Pfarrkindergarten angeschlossen werden.

### Beschluss zur GR-Sitzung vom 20.02.2014:

Der Gemeinderat beschließt, die städtischen Gebäude Pflichtschulzentrum, Kindergarten Prof. Grömer-Weg, Kindergarten Peter Mitterhoferweg, Pfarrkindergarten, Jugendzentrum sowie Musikschule und Feuerwehrhaus an das Fernwärmenetz der Stadtwerke Wörgl GmbH anzuschließen.

Das Amt wird beauftragt, mit der Stadtwerke Wörgl GmbH Tarifverhandlungen zu führen.

### Keine Diskussion:

### Beschluss mit Abstimmung:

**Der Gemeinderat beschließt, die städtischen Gebäude Pflichtschulzentrum, Kindergarten Prof. Grömer-Weg, Kindergarten Peter Mitterhoferweg, Pfarrkindergarten, Jugendzentrum sowie Musikschule und Feuerwehrhaus an das Fernwärmenetz der Stadtwerke Wörgl GmbH anzuschließen.**

**Das Amt wird beauftragt, mit der Stadtwerke Wörgl GmbH Tarifverhandlungen zu führen.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **7.2. Dringlichkeitsantrag thermische Sanierung des Pfarrkindergarten**

### Sachverhalt:

Die Bürgermeisterliste Arno Abler, die Freiheitliche Wörgler Liste, das Team Wörgl und die Wörgler Grünen stellen den dringlichen Antrag für eine thermische Sanierung des Pfarrkindergartens Wörgl.

Die Sanierung wurde schon mehrmals verschoben, da man auf die Projektvorschläge der WIST am Fischerfeld warten wollte. Leider liegen dort bisher keine Bebauungsvorschläge vor. Ein weiterer Winter ohne Sanierung ist Kindern und Personal nicht mehr zumutbar. Es ist nun dringendst

notwendig unverzüglich mit den Planungen, Ausschreibungen, Förderansuchen etc. zu beginnen. Die Dringlichkeit ist hier mehr als gegeben.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Nicht bekannt	Nicht bekannt	

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Antrag der Bürgermeisterliste Arno Abler, der Freiheitlichen Wörgler Liste, des Teams Wörgl und der Wörgler Grünen (siehe Anlage zu TO-Pkt. 7.2.)

**Diskussion:**

GR Mag. Atzl berichtet, dass bereits im letzten Jahr in einer Sitzung des Ausschusses für städtische Immobilien ein Antrag gestellt wurde. Zum damaligen Zeitpunkt wurde die Sparvariante für eine Fenstersanierung der dort am meisten betroffenen Räume vorgeschlagen.

Die Sanierung des Kindergartens wurde ursprünglich von der Projektentwicklung Fischerfeld abhängig gemacht. Sollte bis Februar 2014 keine Rückmeldung der Projektgruppe Fischerfeld vorliegen, könnte die Sanierung des Kindergartens in Form der angedachten Sparvariante erfolgen.

Der Ausschuss für städtische Immobilien spricht sich nun für die Gesamtsanierung des Kindergartens aus, denn die derzeitige Situation ist für die Kinder und Betreuerinnen dort nicht mehr zu zumutbar.

Die Vorsitzende bestätigt, dass diese Vorgehensweise im Rahmen der Budgeterstellung klar festgelegt wurde, nun gehen jedoch die anfallenden Sanierungskosten für eine Gesamtsanierung weit über die geplante Fenstersanierung hinaus.

Die Vorsitzende ist der Meinung, dass für einen derartig weitreichenden Antrag die Kosten vorab unbedingt erhoben werden müssen. Zudem war das Ausmaß der anfallenden Sanierungsmaßnahmen bei Budgeterstellung bekannt. Bereits zu diesem Zeitpunkt hätte man die Kosten entsprechend erheben und einplanen können.

Sie ersucht den Obmann des Finanzausschusses GR Dr. Wibmer um Stellungnahme.

GR Dr. Wibmer erklärt, dass diese Thematik bereits mehrmals in diversen Ausschüssen besprochen wurde. Vorliegende Berechnungen zeigen, dass eine alleinige Fenstersanierung nicht wirklich sinnvoll ist. Es müsse auch eine Fassadensanierung erfolgen, ansonsten könne dauerhaft dem Einsparungsziel nicht entsprochen werden. Eine Komplettsanierung (Fenster- und Fassadensanierung) möge somit ins Auge gefasst werden.

StR Wiechenthaler verliest hierzu einen Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Stadtrates vom 03.06.2013: Die Kosten für eine thermische Sanierung belaufen sich auf ca. Euro 530.000,00 sowie für die restlichen Arbeiten auf Euro 170.000,00. Das sind insgesamt Euro 700.000,00.

Die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen wird in 3 Etappen vorgeschlagen:

- Baustufe 1: 2013 € 60.000,00 gewünschter Fenstertausch inkl. Anschlussanierung
- Baustufe 2: 2014 € 350.000,00 restliche Fenster, Fassade und oberste Geschossdecke
- Baustufe 3: 2015 € 290.000,00 Lüftung und sonstige Maßnahmen

Die Vorsitzende geht davon aus, dass sich die Gesamtkosten mittlerweile erhöht haben. Sie kritisiert, dass der Antrag ohne detaillierte Angaben vorgelegt wurde und spricht sich dafür aus, ei-

nen Grundsatzbeschluss zur Gesamtsanierung des Pfarrkindergartens zu fassen und auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatsitzung zu setzen.

Vzbgm. Treichl ist der Meinung, dass sich die Kosten nicht erhöhen werden, da die Lukrierung von eventuellen Förderungen des Amtes der Tiroler Landesregierung noch nicht berücksichtigt wurde.

Für die Vorsitzende ist dies ein Grund mehr einen Grundsatzbeschluss zu fassen. Die Sanierung des Pfarrkindergartens ist ihr ebenso ein besonderes Anliegen, jedoch müssen vorab die Kosten für die Stadtgemeinde Wörgl sowie die möglichen Förderungen von Seiten des Amtes der Tiroler Landesregierung abgeklärt werden.

Die Vorsitzende sieht sich in ihrem Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Stadtgemeinde Wörgl außerstande über die Kosten abzustimmen, jedoch sehr wohl darüber abzustimmen, dass der Pfarrkindergarten saniert werden soll.

**In der Folge schlägt die Vorsitzende vor, darüber abzustimmen, den vorliegenden Antrag in 2 Teile zu gliedern:**

- 1. Abstimmung über die Gesamtsanierung des Pfarrkindergartens**
- 2. Abstimmung über die Sanierungskosten aus dem Jahr 2013, welche von StR Wiechenthaler aus dem Stadtrats-Protokoll vom 03.06.2013 verlesen wurden**

**Abstimmung: 5 ja 16 nein 0 enthalten**

Die Vorsitzende lehnt in der Folge den gesamten Antrag ab, da ihr die Basis der genannten Sanierungskosten zu wage erscheint. Es ist lediglich die Fenstersanierung für den Pfarrkindergarten budgetiert. Sie spricht sich für eine Gesamtsanierung des Kindergartens aus, jedoch sollten vorab die Kosten genau erhoben werden.

Die Vorsitzende weist den Gemeinderat erneut darauf hin, dass die Höhe der anfallenden Sanierungskosten und die Höhe der Förderungsgelder nicht voraussehbar sind und ersucht um Abstimmung.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt die thermische Sanierung des Pfarrkindergartens unverzüglich auszuschreiben und zu beauftragen. Die anfallenden Kosten sind aus den Rücklagen zu bedecken.**

**Abstimmung: Ja 16 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0**

**8. Angelegenheiten der Vermögensverwaltungs-KG**

**8.1. Antrag Finanzierung der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG 2014**

**Sachverhalt:**

In der „Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG“ werden wesentliche Gebäudemaßnahmen und Bauprojekte für die Stadtgemeinde Wörgl abgewickelt.

Für den laufenden Betrieb (Bedienung des Kredites Volksschule) wird ein Liquiditätsbedarf in der Höhe von € 249.000,00 prognostiziert (Basis Tilgungsplan vom 2.9.2008).

Derzeit sind keine Projekte vom Gemeinderat beauftragt. Daher ist lediglich die laufende Abwicklung und Finanzierung zu beschließen.

Der o.g. Liquiditätsbedarf für das Geschäftsjahr 2014 soll wie folgt abgedeckt werden:

Alle Förderungen werden umgehend in die KG als Eigenmittel eingebracht.

Einnahmen aus Vermietung (netto)	€ 110.000,00 *)
Einlage für Annuitätzuschuss	€ 139.000,00 *)
Einlage für Projekte 2014 in KG	€ 0,00 **)
<b>Summe</b>	<b>€ 249.000,00</b>

\*) vorgesehen im OH 2014 der Stadtgemeinde unter „Miete an KG“

\*\*) exkl. allf. Förderungen

Die Einlage für den Annuitätendienst der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG erfolgt aus dem OH der Stadtgemeinde Wörgl.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Finanzierungsplan 2014

**Stellungnahme FC:**

Die entsprechenden Mittel sind im jeweiligen laufenden Bereich des OH budgetiert.



**Beschlussvorschlag Generalversammlung (13kg270114):**

Die Generalversammlung der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG beschließt den beiliegenden Finanzierungsplan und beantragt bei der Stadtgemeinde Wörgl Mittel aus dem OH für die Finanzierung (Einlage) der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG im Jahr 2014 in der Höhe von gesamt € 139.000,00.

Die Zuführung soll quartalsweise wie folgt erfolgen:

	OH	AOH	Summe
1.März	€ 10.000,00		€ 10.000,00
1.Juni	€ 59.000,00		€ 59.000,00
1.Juli	€ 10.000,00		€ 10.000,00
1.Oktober	€ 60.000,00		€ 60.000,00
<b>Summe</b>	<b>€ 139.000,00</b>		<b>€ 139.000,00</b>

Diese wird als Einlage in die Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG eingebracht.

**Beschlussvorschlag Gemeinderat (13kg270114):**

Der Gemeinderat nimmt den beiliegenden Finanzierungsplan zur Kenntnis und beschließt die Mittel aus dem OH für die Finanzierung (Einlage) der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG im Jahr 2014 in der Höhe von gesamt € 139.000,00.

tungs KG im Jahr 2014 in Höhe von gesamt € 139.000,00.

Die Zuführung erfolgt quartalsweise wie folgt,

	OH	AOH	Summe
1.März	€ 10.000,00		€ 10.000,00
1.Juni	€ 59.000,00		€ 59.000,00
1.Juli	€ 10.000,00		€ 10.000,00
1.Oktober	€ 60.000,00		€ 60.000,00
<b>Summe</b>	<b>€ 139.000,00</b>		<b>€ 139.000,00</b>

und wird als Einlage in die Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG eingebracht. Allfällig erhaltene Förderungen aus Projekten der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG werden dieser unverzüglich zugeführt.

**Beschlussvorschlag zur Gemeinderatssitzung vom 20.02.2014 (30gr200214):**

Der Gemeinderat nimmt den beiliegenden Finanzierungsplan zur Kenntnis und beschließt die Mittel aus dem OH für die Finanzierung (Einlage) der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG im Jahr 2014 in Höhe von gesamt € 139.000,00.

Die Zuführung erfolgt quartalsweise wie folgt,

	OH	AOH	Summe
1.März	€ 10.000,00		€ 10.000,00
1.Juni	€ 59.000,00		€ 59.000,00
1.Juli	€ 10.000,00		€ 10.000,00
1.Oktober	€ 60.000,00		€ 60.000,00
<b>Summe</b>	<b>€ 139.000,00</b>		<b>€ 139.000,00</b>

und wird als Einlage in die Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG eingebracht. Allfällig erhaltene Förderungen aus Projekten der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG werden dieser unverzüglich zugeführt.

**Diskussion:**

GR Gartelgruber, GR Huter sowie GR Ladstätter verlassen das Sitzungszimmer.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat nimmt den beiliegenden Finanzierungsplan zur Kenntnis und beschließt die Mittel aus dem OH für die Finanzierung (Einlage) der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG im Jahr 2014 in Höhe von gesamt € 139.000,00.

Die Zuführung erfolgt quartalsweise wie folgt,

	OH	AOH	Summe
1.März	€ 10.000,00		€ 10.000,00
1.Juni	€ 59.000,00		€ 59.000,00
1.Juli	€ 10.000,00		€ 10.000,00
1.Oktober	€ 60.000,00		€ 60.000,00
<b>Summe</b>	<b>€ 139.000,00</b>		<b>€ 139.000,00</b>

und wird als Einlage in die Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG eingebracht. Allfällig erhaltene Förderungen aus Projekten der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG werden dieser unverzüglich zugeführt.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**9. Angelegenheiten des Ausschusses für Kultur**

**9.1. Antrag Kulturreferat, Vergabe von Kulturpreisen der Stadt Wörgl und Genehmigung der Vergabegrundsätze**

**Sachverhalt:**

Die nächste Kulturpreisvergabe findet 2014 statt. Als Vergabeturnus soll beschlossen werden, dass die Kulturpreise alle 5 Jahre verliehen werden.

Beim 15. Kulturstammtisch am 16.01.2014 wurden die neuen Vergabegrundsätze für die Verleihung der Kulturpreise der Stadt Wörgl (siehe Beilage), die vom Kulturausschuss und in Kooperation mit dem Verein komm!unity ausgearbeitet wurden, gemeinsam diskutiert und ergänzt. Diese Vergabegrundsätze werden dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	N	N

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Vergabegrundsätze Kulturpreise der Stadt Wörgl

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, dass die Kulturpreise ab 2014 alle 5 Jahre verliehen werden. Des Weiteren wird beschlossen, die beiliegenden Vergabegrundsätze zu genehmigen.

**Diskussion:**

GR Gartlgruber, GR Huter und GR Ladstätter nehmen wieder an der Sitzung teil.

GR Huter vermisst die Angabe der anfallenden Kosten für die Vergabe der Kulturpreise und er kundigt sich über deren Höhe.

GR Mag. Puchleitner teilt mit, dass mit € 10.000,00 alle 5 Jahre zu rechnen ist.

StR Wiechenthaler möchte wissen, warum der Antrag für alle 5 Jahre beschlossen werden soll. Was wäre, wenn dieses Budget bereits in 2 Jahre benötigt wird und nicht erst in 5 Jahren.

GR Mag. Puchleitner erklärt, dass der 5 Jahres Rhythmus ein überschaubarer Zeitraum ist.

Die Vorsitzende kann dies gut nachvollziehen, denn auch die Ehrenzeichenträger werden in einer Legislaturperiode einmalig geehrt. Sie könne sich gut vorstellen, dass die Verleihung des Kulturehrenpreises in Anlehnung daran stattfinden werde.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, dass die Kulturpreise ab 2014 alle 5 Jahre verliehen werden. Des Weiteren wird beschlossen, die beiliegenden Vergabegrundsätze zu genehmigen (siehe Anlagen 1-3 zu TO-Pkt. 9.1.).**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**10. Dringlichkeitsantrag Unterlageneinsicht bei der ehem. Wörgler Infrastrukturgesellschaft (WIG) zur Auskunftserhebung für GR Götz**

**Sachverhalt:**

Die Wörgler Grünen stellen den Dringlichkeitsantrag an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl, dem GR Richard Götz die Einsicht in die Unterlagen der vom Gemeinderat aufgelösten Wörgler Infrastrukturgesellschaft (WIG) zu gewähren sowie ihm gegebenenfalls das Ablichten sowie Kopieren dieser Unterlagen zu gestatten.

Ebenfalls soll ihm gestattet werden im Bedarfsfall und nach vorheriger Absprache mit der ehemaligen Geschäftsführerin der WIG, DI Carola Schatz, Originalunterlagen zur Auskunftserhebung außer Haus zu bringen.

**Begründung:**

Da GR Richard Götz kein Straßenbauexperte ist, ist es unumgänglich sich im Bedarfsfall Expertenrat einzuholen und zu diesem Zweck Ablichtungen oder Kopien anzufertigen und gegebenenfalls auch Originalunterlagen vorübergehend außer Haus zu bringen. Hintergrund zu diesem Antrag ist ein Schreiben von Bürgermeisterin Hedwig Wechner, in diesem GR Richard Götz untersagt wird, Kopien oder Ablichtungen von den oben genannten Unterlagen anzufertigen oder Schriftstücke, auch nur vorübergehend außer Haus zu bringen.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

<b>Kosten gesamt</b>	<b>Folgekosten p.a.</b>	<b>im akt. VA budgetiert ? J/N</b>
Keine	Keine	

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Dringlichkeitsantrag Wörgler Grüne

**Diskussion:**

GR Ing. Dander Emil erklärt sich als ehemaliges Mitglied des Aufsichtsrates bzw. Geschäftsführung der Wörgler Infrastrukturgesellschaft (WIG) befangen und verlässt das Sitzungszimmer um 20.07 Uhr.

Die Vorsitzende informiert über eine unterzeichnete Erklärung des GR Götz, die dahingehend lautete, dass er vor Einsichtsgewährung in die Unterlagen der WIG aufgeklärt wurde, dass es sich bei den WIG-Unterlagen um vertrauliche Informationen handle und jegliche Weitergabe dieser Unterlagen bzw. Informationen eine Verletzung der Verschwiegenheitspflicht darstelle.

In weiterer Folge stellte GR Götz einen Antrag an den Stadtrat, ihn von seiner Einverständniserklärung zu entbinden, da er im Zuge seiner Recherchen auf externe fachliche Unterstützung angewiesen sei. Der Stadtrat kam zum Entschluss, dass die Aufhebung der unterzeichneten Erklärung von GR Götz nicht in den Kompetenzbereich des Stadtrates fällt.

Die Vorsitzende gibt nun zu bedenken, dass bei Veröffentlichung der Unterlagen hier unter Umständen eventuell Dritte geschädigt werden bzw. eventuelle Forderungen auf die Stadtgemeinde zukommen könnten. Die Gemeindeaufsicht erteilte der Stadtgemeinde Wörgl die Auskunft, dass es in der TGO hierzu keine konkrete Aussage gebe. Nach GesmbH-Recht ist das Kontrollorgan einer GesmbH der Aufsichtsrat. Außerdem habe kein Gemeinderatsmandatar einen Rechtsanspruch auf Einsichtnahme in diese Unterlagen.

GR Götz erklärt, dass er im Zuge seiner Nachforschungen auf Fachbereiche wie z.B. Straßenbau gestoßen sei, welche externer Auskünfte bedürfen. Hier sei es für ihn unumgänglich Dritte hinzu-

ziehen. Wenn ihm diese Möglichkeit genommen werde, sei dies ein weiterer Versuch seine Aufklärungsarbeit zu erschweren. Sollte er strafrelevante Angelegenheiten vorfinden, würde er sich dazu verpflichtet fühlen diese aufzuklären.

GR Götz weist darauf hin, dass es den Aufsichtsrat erst seit 2010 gibt und die WIG bereits 2004 gegründet wurde. Die 6 Jahre dazwischen standen seiner Meinung nach nur unter Aufsicht des damaligen Bürgermeisters und den VizebürgermeisterInnen.

Die Vorsitzende fühlt sich aufgrund ihrer damaligen Tätigkeit als Vizebürgermeisterin persönlich angegriffen und erklärt, dass der Aufsichtsrat, welcher 2010 installiert wurde, sich selbstverständlich auch mit den vorhergehenden Dingen der Gesellschaft zu beschäftigen hatte.

GR Götz erinnert daran, dass auf Anraten eines Rechtsexperten leider auch kein Untersuchungsausschuss in dieser Angelegenheit installiert wurde.

Die Vorsitzende bezeichnet es als grobe Unterstellung von GR Götz, dass der Aufsichtsrat nicht ordnungsgemäß gearbeitet hätte.

StR Dr. Wibmer glaubt, ohne dem Kollegen der Gemeindeabteilung etwas unterstellen zu wollen, dass die Information nicht ganz korrekt sei. Die WIG wurde nicht liquidiert sondern gemäß § 95 GmbH-Gesetz in die Gemeinde überführt.

StR Dr. Wibmer verliest einen Auszug aus dem Bundesrecht „Gesamte Rechtsvorschrift für GmbH-Gesetz § 95“:

*(1) Die Liquidation unterbleibt, wenn der Bund, ein Land oder eine Gemeinde alle Geschäftsanteile einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung zwecks Auflösung der Gesellschaft erworben hat oder das Vermögen einer aufgelösten Gesellschaft als Ganzes einschließlich der Schulden durch Vertrag übernimmt und erklärt, in sämtliche Verpflichtungen der Gesellschaft einzutreten, auf die Durchführung der Liquidation zu verzichten und im Fall der Übernahme durch Vertrag auch die Befriedigung der Gesellschafter zu bewirken.*

Es ist für ihn ein gewaltiger Unterschied, ob man liquidiert oder nicht.

StR Dr. Wibmer bekundet seine Stimmenthaltung aufgrund seiner ehemaligen Aufsichtsratsfunktion der WIG.

Vzbgm.Treichl ist grundsätzlich der Meinung, dass jeder Gemeinderatsmandatar das Recht auf Informationen, egal welcher Art, haben sollte. Sie sieht den Antrag von GR Götz nicht als Misstrauenserklärung gegenüber dem ehemaligen Aufsichtsrat der WIG. Sie begrüße es, dass GR Götz diese Untersuchungen als Privatperson führe und es keinen Untersuchungsausschuss gebe. Vzbgm. Treichl fühlt sich mit Ihrer Fraktion in dieser Sache ausreichend aufgeklärt. Man möge GR Götz die Unterlagen zur Verfügung stellen, damit er seinerseits entsprechende Experten befragen könne, damit seine offenen Fragen beantwortet werden können.

Sie spricht sich dafür aus, keine politischen Geheimnisse zu haben und nicht zu versuchen, Aufklärungsarbeit zu unterbinden.

Die Vorsitzende betont, dass es nicht darum gehe, etwas zu verbieten. Im Gegenteil GR Götz habe die Gestattung der Einsichtnahme in die Unterlagen bereits erhalten. Es gehe ihr darum, evtl. Schaden von der Gemeinde abzuwenden.

GR Huter schließt sich der Meinung von Vzbgm.Treichl an.

GR Kovacevic hat ebenso kein Problem damit, möchte jedoch wissen, ob der Gemeinderat überhaupt berechtigt ist - die Entscheidung über die Anfertigung von Kopien bzw. Veröffentlichung der WIG-Unterlagen – zu fällen.

Mag. Steiner erklärt, dass seiner Meinung nach auch das GmbH-Recht anzuwenden sei und verweist auf die Auskunft des Amtes der Tiroler Landesregierung.

GR Mag. Atzl weiß, dass bei Anwendung des GesmbH Rechtes der Eigentümer das letzte Wort hat. Der Eigentümer der gemeindeeigenen GmbH wird durch die Stadtgemeinde Wörgl vertreten und somit durch den Gemeinderat.

Vzbgm Dr. Taxacher teilt mit, dass er sich als ehem. Aufsichtsrat der WIG bewusst nicht der Stimme erhalten werde. Gerade wenn irgendwo der Verdacht bestehe, dass der Aufsichtsrat etwas übersehen habe, sehe er es als seine Verpflichtung, eine Untersuchung zu befürworten.

StR Wiechenthaler befürwortet die Untersuchung, sieht sich jedoch nicht in der Lage über diesen Antrag abzustimmen, da noch unklar ist, ob hier das GmbH-Recht anzuwenden ist.

**Die Vorsitzende informiert darüber, dass sie den Beschluss nicht vollziehen, sondern zur Klärung der gesamten Sachlage an die Gemeindeaufsicht weiterleiten wird.**

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, dem GR Richard Götz die Einsicht in die Unterlagen der vom Gemeinderat aufgelösten Wörgler Infrastrukturgesellschaft (WIG) zu gewähren sowie ihm gegebenenfalls das Ablichten und Kopieren dieser Unterlagen zu gestatten.**

**Ebenfalls soll ihm gestattet werden im Bedarfsfall und nach vorheriger Absprache mit der ehemaligen Geschäftsführerin der WIG, DI Carola Schatz, Originalunterlagen zur Auskunftserhebung außer Haus zu bringen.**

**Abstimmung:**

**Ja 14 Nein 2 Enthaltung 4 Befangen 1**

**11. Berichte aus den Ausschüssen**

**12. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

**12.1. Antrag Planung und Neubau der Gebäude für die Landesmusikschule sowie der Freiwilligen Feuerwehr**

**Diskussion:**

Vzbgm Dr. Taxacher verliest den gemeinschaftlichen Antrag der Bürgermeisterliste Arno Ablner, der Freiheitlichen Wörgler Liste, des Teams Wörgl und der Wörgler Grünen.

Der Gemeinderat möge beschließen mit der Planung und dem Neubau der Gebäude für die Landesmusikschule sowie der Freiwilligen Feuerwehr zu beginnen. Dafür sind zuallererst Gespräche mit dem Österreichischen Roten Kreuz (Ortsstelle Wörgl) über Synergien bei einem möglichen gemeinsamen Projekt zu führen. Es soll einem Bau der die Musikschule, FFW, ÖRK und evtl. andere Blaulichtorganisationen beheimatet, der Vorzug gegeben werden.

Durch die derzeitigen Entwicklungen in der Musikschule ist, auch wenn keine unmittelbare Einsturzgefahr besteht, Handlungsbedarf gegeben. Der Zustand des Gebäudes der FFW bedarf keiner nochmaligen Erklärung. Das ÖRK beabsichtigt einen Neubau der Ortsstelle. Es wäre geradezu unverantwortlich nicht im Sinne des Antrages zu handeln und die möglichen Synergien zu nutzen sowie die dadurch möglichen höheren Förderungen zu lukrieren.

Vzbgm Dr. Taxacher übergibt den Antrag (siehe Anlage 1 zu TO-Pkt. 12.1.) an die Vorsitzende.

GR Mag. Puchleitner informiert über die ihm vorliegende Petition der Lehrpersonen der Landesmusikschule Wörgl (siehe Anlage 2 zu TO-Pkt. 12.1.) und verliest das Anliegen.

Im Anschluss daran übergibt GR Mag. Puchleitner die Petition an die Bürgermeisterin.

Die Vorsitzende erklärt, diesen Antrag an den zuständigen Ausschuss weiterzuleiten.

**zur Kenntnis genommen**

## **12.2. Antrag Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Parkanlage Fischerfeld**

### **Diskussion:**

GR Götz stellt im Namen der Wörgler Grünen, des Teams Wörgl sowie der Bürgermeisterliste Arno Abler nachstehenden Antrag (siehe Anlage zu TO-Pkt.12.2.).

Der Gemeinderat möge beschließen – Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Parkanlage Fischerfeld. Es sollen sofort die 1. Baumaßnahmen gemäß Empfehlung des Ausschusses für Städtische Immobilien vom 17.10.2011 umgesetzt werden. Die Kosten von maximal € 70.000,00 werden aus dem Rechnungsergebnis bedeckt.

### **Begründung:**

Die Errichtung der Parkanlage wurde bereits beschlossen und budgetiert. In Erwartung eines Bebauungsvorschlages wurde die Umsetzung verschoben. Da bis heute keine Projektvorschläge für die Bebauung am Fischerfeld vorliegen gibt es keinen Grund die Errichtung der Parkanlage weiter hinauszuschieben.

Die Vorsitzende erklärt, diesen Antrag an den zuständigen Ausschuss weiterzuleiten.

**zur Kenntnis genommen**

## **12.3. Antrag elektronisches Stadtentwicklungskonzept der Firma Communalp**

### **Diskussion:**

GR Auer stellt die Frage, ob die Möglichkeit besteht, das vorliegende Stadtentwicklungskonzept der Firma Communalp, in digitaler Form an die Gemeinderäte zu übermitteln.

Die Vorsitzende entgegnet, dass es sich um ein Arbeitsbuch handelt, welches auf der Stadtgemeinde aufliegt und von den Gemeinderatsmitgliedern eingesehen werden kann. Eine Zustellung in digitaler Form an die Gemeinderäte ist jedoch nicht vorgesehen.

Vzbgm. Treichl stellt in der Folge den Antrag diesen auf die Tagesordnung aufzunehmen:

### **Beschluss mit Abstimmung über die Aufnahme des Antrages als TO-Pkt. 12.3.**

**Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme des Antrages elektronisches Stadtentwicklungskonzept der Firma Communalp**

**Abstimmung: Ja 14 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0**

In der Folge lässt die Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt das Arbeitsbuch der Firma Communalp einzuscannen und den Gemeinderäten und Gemeinderätinnen digital zu übermitteln.**

**Abstimmung: Ja 14 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **12.4. Ausgleichsentschädigung TIWAG/Stadtgemeinde Wörgl**

**Diskussion:**

GR Auer möchte wissen, ob die Ausgleichsentschädigung für den Kraftwerksbau von der TIWAG an die Stadtgemeinde Wörgl in Höhe von € 100.000,00 bereits geflossen sei.

Die Vorsitzende ersucht den Geschäftsführer der Stadtwerke Wörgl GmbH, Herrn Mag. Jennewein, um diesbezügliche Stellungnahme. Dieser entgegnet, dass diese Angelegenheit mit den Stadtwerken nichts zu tun habe, sondern mit der Finanzabteilung der Stadtgemeinde Wörgl abgeklärt werden müsse.

Die Vorsitzende ersucht Finanzmitarbeiter Mussner Helmut um entsprechende Information in der nächsten Sitzung des Gemeinderates.

**zur Kenntnis genommen**

**12.5. Druckknopfampel bei der Einmündung Johann Federer-Straße in die Brixentaler Straße****Diskussion:**

GR Götz stellt die Frage, ob die Druckknopfampel bei Einmündung der Johann Federer-Straße in die Brixentaler Straße bereits installiert wurde.

Stbm. DI Etzelstorfer informiert, dass diese bereits bestellt wurde und voraussichtlich Ende März 2014 montiert wird.

**zur Kenntnis genommen**

**12.6. Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gste. 271/3 und 271/6 KG Wörgl-Kufstein) - Fischerfeld****Diskussion:**

GR Mag. Atzl möchte wissen, wie es sich nun mit der Widmungsangelegenheit Fischerfeld verhält, da zwischenzeitlich ein Einspruch eingetroffen ist.

Die Vorsitzende informiert, dass die ursprüngliche Widmung wieder in Kraft getreten ist.

Vzbgm Dr. Taxacher führt weiter aus, dass in der Auflagefrist eine Stellungnahme des Grundeigentümers eingetroffen ist. Diese Thematik müsse nun nochmals neu behandelt werden.

Ein entsprechender Antrag ist somit erneut auf die Tagesordnung des Ausschusses für Stadtentwicklung zu setzen und wird in der Folge dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

**zur Kenntnis genommen**

**13. Vertraulicher Teil****13.1. Antrag Stadtmarketing Wörgl GmbH, Übernahme einer allfälligen Finanzamtsforderung durch die Stadtgemeinde**

**zurückgestellt**

**Ja 10 Nein 8 Enthaltung 1 Befangen 0**

Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

Unterschrift Vorsitzende:

